

FEST kompakt. Analysen – Stellungnahmen – Perspektiven

Band 4

Reihenherausgeberinnen und -herausgeber

Benjamin Held, Thomas Kirchhoff, Frederike van Oorschot, Philipp Stoellger,
Ines-Jacqueline Werkner

Reihenbeschreibung

Die Reihe »FEST kompakt. Analysen – Stellungnahmen – Perspektiven« versammelt Beiträge zu aktuellen politischen und gesellschaftlichen Themen aus der laufenden Arbeit der interdisziplinären Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) in Heidelberg. Die Breite der Themen – sie berühren die Politik-, Sozial- und Kulturwissenschaften, die Philosophie und Theologie sowie die Rechts-, Wirtschafts- und Naturwissenschaften – soll Lust machen, sich auf die Vielfalt aktueller wissenschaftlicher Debatten einzulassen. Jeder Band führt – ausgehend von einem zentralen Begriff, einer aktuellen Kontroverse oder einer zu diskutierenden These – in ein wissenschaftliches Gebiet ein. Ziel ist es, wesentliche Themen und Fragestellungen allgemein verständlich darzustellen. Dabei werden nicht nur Fakten präsentiert, vielmehr wird Wissenschaft als Denkbewegung vorgestellt, die zum Nachvollzug, aber auch zum Widerspruch anregen soll. Die Reihe wendet sich an Leserinnen und Leser, die sich anspruchsvoll, knapp und kompetent informieren wollen und zum weiteren Nachdenken inspirieren lassen möchten.

Über die FEST

Die Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e. V. (FEST) ist ein interdisziplinäres Forschungsinstitut, seit 1958 mit Sitz in Heidelberg, dessen Grundfinanzierung durch die Mitglieder des Trägervereins – die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), die Landeskirchen der EKD, den Deutschen Evangelischen Kirchentag und die Evangelischen Akademien – getragen wird und das darüber hinaus Forschungs- und Beratungsarbeiten durch Drittmittel finanziert. Die FEST ist in vier Arbeitsbereiche gegliedert: Religion, Recht & Kultur, Nachhaltige Entwicklung, Theologie & Naturwissenschaft sowie Frieden. Zum satzungsgemäßen Auftrag gehört die Aufgabe, wissenschaftliche Arbeiten anzuregen und zu fördern, die dazu bestimmt sind, die Grundlagen der Wissenschaft in der Begegnung mit dem Evangelium zu klären, und die Kirche bei ihrer Auseinandersetzung mit den Fragen der Zeit – auch durch Untersuchungen und Gutachten für die Mitgliedskirchen – zu unterstützen.

Ines-Jacqueline Werkner, Madlen Krüger
und Lotta Mayer (Hrsg.)

Krieg in der Ukraine

Hintergründe – Positionen – Reaktionen



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
HEIDELBERG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.



Dieses Werk ist unter der Creative Commons-Lizenz
CC BY-ND 4.0 veröffentlicht.



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK**
HEIDELBERG

Publiziert bei heiBOOKS, 2022

Universität Heidelberg/Universitätsbibliothek
heiBOOKS
Grabengasse 1, 69117 Heidelberg
<https://books.uni-heidelberg.de/heibooks>

Die Online-Version dieser Publikation ist auf heiBOOKS,
der E-Book-Plattform der Universitätsbibliothek Heidelberg,
<https://books.uni-heidelberg.de/heibooks>, dauerhaft frei verfügbar
(Open Access).

urn: nbn:de:bsz:16-heibooks-book-1060-7
doi: <https://doi.org/10.11588/heibooks.1060>

Text © 2022, Werkner, Krüger und Mayer (Hrsg.)

Layout und Satz: text plus form, Dresden
Umschlagillustration: iStock.com/Serhii Ivashchuk

ISBN 978-3-948083-66-3 (Softcover)
ISBN 978-3-948083-65-6 (PDF)

ISSN 2701-164X (Print)
ISSN 2701-1658 (online)

Inhalt

Einführung _____	7
Ines-Jacqueline Werkner, Madlen Krüger, Lotta Mayer	
Nicht einfach »Kalter Krieg 2.0«: die Konfliktstruktur hinter dem Krieg in der Ukraine _____	11
Lotta Mayer	
Kriege fallen nicht vom Himmel, auch nicht in der Ukraine: eine Analyse des Eskalationsprozesses _____	21
Lotta Mayer	
Russlands Angriff auf die Ukraine – die evangelische Friedensethik an einem Wendepunkt? _____	35
Ines-Jacqueline Werkner	

Orthodoxe Kirchen im Ukraine-Krieg – Friedensstifter oder Brandbeschleuniger? _____	49
Madlen Krüger	
Der ÖRK und der Ukraine-Krieg – eine schwierige Gratwanderung _____	65
Bernd Oberdorfer	
Je mehr, desto besser? Sanktionen gegen den russischen Angriffskrieg _____	71
Ines-Jacqueline Werkner	
Zur Logik von Wirtschaftssanktionen – ein Kommentar zum Beitrag »Je mehr, desto besser?« von Ines-Jacqueline Werkner _____	83
Hans Diefenbacher, Benjamin Held, Hannes Vetter	
Schwere Waffen für die Ukraine – die richtige Antwort auf Putins Krieg? _____	93
Ines-Jacqueline Werkner	
Autorinnen und Autoren _____	105

Einführung

Ines-Jacqueline Werkner, Madlen Krüger, Lotta Mayer

Am 24. Februar 2022 begann Wladimir Putin den Angriff auf die Ukraine – ein Krieg, mit dem Russland zentrale Prinzipien des Völkerrechts missachtet. Der Krieg gegen die Ukraine stellt eine Verletzung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit dar (Art. 1 Abs. 1 UN-Charta); er verstößt gegen das Gewaltverbot und die territoriale Integrität des ukrainischen Staates (Art. 2 Abs. 4 UN-Charta). Und auch der wenige Tage vor Kriegsbeginn erfolgte Versuch Putins, die selbsternannten Volksrepubliken Donezk und Luhansk anzuerkennen und über einen Vertrag mit Vertretern der prorussischen Separatisten über »Freundschaft und Beistand« den Einmarsch russischer Truppen in die Ostukraine völkerrechtlich zu legitimieren, widerspricht dem völkerrechtlichen Interventionsverbot (Art. 2 Abs. 1 UN-Charta). Die Behauptung, die russischstämmige Bevölkerung der Ostukraine vor Genozid schützen und gegen die Nazifizierung der Ukraine vorgehen zu wollen, und die entsprechende Deklara-

tion des militärischen Einmarsches als Peacekeeping-Mission, sind zynisch. Vielmehr stellt die russische Aggression einen Verstoß gegen das Budapester Memorandum von 1994 dar, in dem sich Russland verpflichtet, als Gegenleistung für den ukrainischen Nuklearwaffenverzicht die Souveränität und die bestehenden Grenzen der Ukraine zu achten.

Was steht hinter dem Angriff Putins? In seiner Rede vom 21. Februar 2022 lässt Putin Einblicke in seine Weltsicht zu. Mit einem weiten wie selektiven Rückgriff in die russische Vergangenheit – bis in die Zarenzeit – betrachtet er die Ukraine als einen integralen Bestandteil der russischen Geschichte. Er geht aber noch weiter. Für ihn stellt die Ukraine keine eigenständige Nation dar. Sie sei nur ein Konstrukt, das aus den Fehlern der Bolschewiki entstanden sei. Den hierin zum Ausdruck kommenden und weit über die Ukraine hinausreichenden Großmachtsanspruch sieht er durch die europäische Friedens- und Sicherheitsordnung der letzten Jahrzehnte zunehmend gefährdet. Er wirft dem Westen eine unrechtmäßige Erweiterung der NATO nach Osten vor. Diese sei – so Putin in seiner Kriegserklärung – eine »Politik der Eindämmung Russlands, eine offensichtliche geopolitische Dividende«. Vor diesem Hintergrund begründet er seinen militärischen Angriff als »eine Frage von Leben und Tod, eine Frage unserer historischen Zukunft als Nation«. Damit richtet sich dieser Krieg nicht nur gegen die Ukraine, sondern zugleich auch gegen den Westen mit seiner freiheitlich-demokratischen Werteordnung. Putin geht es um die Etablierung einer neuen Weltordnung mit Russland als Großmacht – auf Augenhöhe mit den USA und China.

Dementsprechend gilt Putins Angriff auf die Ukraine auch als Zeitenwende. Diese hat sich allerdings lange angebahnt: mit der Rede Putins 2007 auf der Münchener Sicherheitskonferenz, der NATO-Offerte an Georgien und die Ukraine und dem folgenden russisch-georgischen Krieg 2008, der Annexion der Krim 2014 und dem seit acht Jahre währenden Krieg in der Ostukraine. Der vorliegende Band¹ setzt hier an. Er gibt Einblicke in die Hintergründe und Konfliktkonstellation mit ihren verschiedenen Ebenen und Akteuren.

Des Weiteren werden friedensethische und kirchliche Positionen zum Ukrainekrieg in den Blick genommen. Überdacht werden friedensethische Grundpositionen eines gerechten Friedens: Was bedeutet der Ukrainekrieg für den Vorrang ziviler Konfliktbearbeitung, für das Verständnis einer Friedensordnung als Rechtsordnung und für die Ethik rechtserhaltender Gewalt? Ausgehend von einer traditionell engen Symbiose von Staat und Kirche in der Orthodoxie wird die Rolle der Russisch-Orthodoxen Kirche im Ukrainekrieg kritisch beleuchtet und ihr Gewaltpotenzial analysiert. Das zeitigt auch Konsequenzen für die Ökumene. Für den Ökumenischen Rat der Kirchen mit seinem Gründungsstatement »Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein« bedeutet die Positionierung der Russisch-Orthodoxen Kirche zum Ukrainekrieg eine schwierige Gratwanderung.

1 Die Beiträge in diesem Band basieren auf dem FEST-Blog »Krieg in der Ukraine«. An dieser Stelle gilt unser Dank auch unserer Praktikantin Elena Zuschlag für die Formatierung und das Korrekturlesen der Beiträge.

Abschließend wendet sich der Band den Reaktionen zu. Wie reagiert der Westen auf den russischen Angriffskrieg? In Putins Kriegserklärung an die Ukraine deutet sich das Dilemma bereits an. Wer sich ihm in den Weg stellt, dem droht er mit Vergeltung: »Wer auch immer versucht, uns zu behindern, [...] muss wissen, dass die Antwort Russlands sofort erfolgen und zu Konsequenzen führen wird, die Sie in Ihrer Geschichte noch nie erlebt haben.« Vor diesem Hintergrund scheinen sich zwei normative Ziele des Westens diametral gegenüberzustehen: die Unterstützung der Ukraine und die Vermeidung einer militärischen Eskalation. Im Fokus der Betrachtung und Analyse stehen hier die westliche Sanktionspolitik und die Waffenlieferungen an die Ukraine. Letztlich müssen aber – auch wenn oder gerade weil Krieg herrscht – Angebote der Deeskalation erfolgen, so lang der Weg von der Abschreckung über die Koexistenz zur Kooperation auch erscheinen mag. Eine Alternative hierzu gibt es nicht.

Nicht einfach » Kalter Krieg 2.0 «: die Konfliktstruktur hinter dem Krieg in der Ukraine

Lotta Mayer

Der gegenwärtige Krieg in der Ukraine wird in der Öffentlichkeit oft als eine Art Fortsetzung des Kalten Krieges behandelt. Das allerdings reduziert zum einen die Ukraine auf eine gänzlich passive Rolle – eines »Stellvertreters« oder gar einer »Marionette« des Westens etwa. Zum anderen verkennt es die vielschichtige Gemengelage aus verschiedenen Konflikten und zahllosen Akteuren in ganz unterschiedlichen Rollen, aus der heraus der derzeitige Krieg entstanden ist. Ohne ein grundlegendes Verständnis dieser Strukturen aber kann nicht erklärt werden, wie es zu Russlands Krieg gegen die Ukraine kommen konnte; und ebenso wenig kann eine Lösung für den Konflikt oder wenigstens ein Ausweg aus dem Krieg gefunden werden. Entsprechend möchte dieser Beitrag aufzeigen, in welches komplexe Geflecht aus Kon-

flikten auf mehreren Ebenen der aktuelle Krieg in der Ukraine eingebettet ist.

1 Russland gegen »die« Ukraine?

Bereits wenn man nur fragt, wer hier eigentlich um was gegen wen kämpft, stellt man rasch fest, dass die Antwort nicht nur »Russland gegen die Ukraine« lautet. Militärisch stehen sich nicht nur deren Armeen gegenüber, sondern auch die ukrainische Armee und bewaffnete pro-russische Separatisten aus dem Donbas. Bei aller Russland-Affinität der Donbas-Milizen und aller Unterstützung derselben durch Russland sind sie ein Akteur mit eigener Agenda: Sie greifen selbst nach der »Regierungs-«Macht in den 2014 ausgerufenen selbsternannten Volksrepubliken Donezk und Luhansk, und die russische Kontrolle über dieses Gebiet ist Teil und Mittel der Umsetzung dieses Herrschaftsanspruchs. Somit verbindet sich hier ein zwischenstaatlicher Konflikt zwischen der Ukraine und Russland, der bereits seit 2003 besteht, mit einem innerstaatlichen Konflikt ab 2014. Russland agiert dabei zugleich als Konfliktpartei im einen Fall und als Unterstützer der nichtstaatlichen Konfliktpartei, d. h. der Donbas-Separatisten, im anderen Fall.

Diese Konflikte drehen sich nur teilweise um dieselben Streitgegenstände: In der Auseinandersetzung zwischen Donbas-Separatisten und ukrainischer Regierung geht es darum, Teile des Donbas der Souveränität der Ukraine zu entziehen. Zwischen Russland und der Ukraine spielt die Donbas-Frage zwar eine

wichtige Rolle, letztlich aber geht es um mehr, nämlich um das Selbstbestimmungsrecht der Ukraine. Dies gilt erstens hinsichtlich ihrer geopolitischen Ausrichtung und Bündnisfreiheit, also der Frage nach einem NATO-Beitritt. Zweitens gilt es hinsichtlich der Besetzung politischer Spitzenpositionen durch Vertreterinnen und Vertreter des pro-russischen bzw. pro-westlichen Lagers. Und damit gilt es drittens auch hinsichtlich ihrer inneren politischen Verfasstheit: Wie frei und fair dürfen Wahlen sein, wenn sie – aus Putins Sicht – zum falschen Ergebnis führen? Aus russischer bzw. Putin'scher Sicht dürfte das eigentliche Ziel darin bestehen, dauerhaft ein verlässlich loyales Regime in Kiew zu installieren. Die territoriale Dimension – ein eventueller Anschluss des Donbas an Russland, die Annexion der Krim und der aktuelle Versuch, Teile der Südukraine als Landbrücke zur Krim, falls nicht nach Transnistrien, zu annektieren – stellt eher eine Rückfalloption im Fall eines Scheiterns hinsichtlich des eigentlichen Ziels dar.

Folglich kann der Konflikt ohne einen Blick auf die innere Verfasstheit und inneren Konflikte der beiden Staaten nicht verstanden werden. Die Frage nach der West- oder Ost-Orientierung der Ukraine ist – oder war – auch innerhalb des Landes umstritten, wobei die Lager grob entlang geografischer Linien, d. h. West- versus Ostukraine, verliefen. Diese innergesellschaftliche Auseinandersetzung ist eng verbunden mit der Konkurrenz verschiedener Eliten-Fraktionen um die politische Herrschaft und damit verbundene ökonomische Vorteile sowie die Gestaltung des politischen Systems. Letzteres verweist insbesondere auf die Frage, ob die Ukraine sich hin zu mehr oder weniger Demokratie

entwickeln soll. Russland wiederum ist innenpolitisch geprägt von der Auseinandersetzung um den Umbau des politischen Systems hin zu einem autoritären – und mittlerweile sogar diktatorischen – Regime unter Putin. Spätestens seit Mitte der 2000er Jahre lässt sich erkennen, dass Russland die unter Michail Gorbatschow begonnene Demokratisierung wieder zurückzudrehen versucht. Zumindest für das Handeln der russischen Regierung sind die innenpolitischen Verhältnisse in beiden Ländern relevant: Während es bei aller Plausibilität Spekulation bleiben muss, ob Putin und seine Entourage bereits eine weitere Konsolidierung der bislang eher imperfekten Demokratie in der Ukraine als Bedrohung wahrnehmen, so lässt sich aus der russischen Politik gegenüber dem Nachbarland klar der Versuch ablesen, eine eventuelle Neuausrichtung zum Westen zu unterbinden.

2 Nicht einfach »Kalter Krieg 2.0«

Bereits aufgrund der gerade skizzierten Konfliktlinien wäre es falsch, den Krieg in der Ukraine einfach als Teil des Konflikts zwischen Russland und der NATO zu interpretieren. Doch auch auf der internationalen Ebene spricht einiges gegen eine zu simple Betonung dieser Kontinuität. Richtig ist, dass der Ost-West-Konflikt sich mit dem Zerfall der Sowjetunion 1989/90 eher transformierte als ein Ende fand: Der Warschauer Pakt löste sich auf, die NATO nicht; die Sowjetunion zerfiel, aber Russland blieb als Erbe ihrer Atomwaffen und des Anspruchs, Weltmacht und Regional-Hegemon zu sein. Ideologisch zeigt sich dies im Konzept

der »russischen Welt«, das Putin Mitte der 2000er Jahre adaptierte.¹ Entsprechend war die Osterweiterung von NATO und EU stets eine Frage, die auch die Beziehung zwischen den beitragswilligen Staaten und Russland sowie das Verhältnis zwischen NATO und Russland betraf. Zudem blieb als Erbe (oder Wiedergänger?) des Kalten Krieges eine Auseinandersetzung über die Einhaltung der damals geschlossenen Rüstungskontrollvereinbarungen.

Falsch aber ist die Interpretation als »Kalter Krieg 2.0« insofern, als sie entscheidende Transformationen übergeht: Mit dem Zusammenbruch der Sowjetunion endete die ökonomische Systemkonkurrenz, was eine nie gekannte globale ökonomische Integration unter kapitalistischen Vorzeichen und quer zu den vorherigen Blockgrenzen ermöglichte. Diese wiederum stellte den ökonomischen Aufstiegs Pfad für China, aber auch für weitere Länder wie insbesondere Indien, Brasilien und Südafrika dar. Auch daher wandelte sich die politische Weltordnung von der bipolaren Ordnung des Kalten Krieges über eine vorübergehende Phase der US-Hegemonie hin zur gegenwärtigen multipolaren Ordnung, in der mindestens drei Welt- und einige Regionalmächte – neben den oben genannten insbesondere noch Iran und Saudi-Arabien – um Einflussphären konkurrieren und in der sich die relativen Gewichte noch längst nicht austariert haben.

1 Vereinfacht gesagt die Vorstellung eines russischen Kulturraums über die Grenzen des heutigen Russlands hinaus, der die Grundlage einer staatenübergreifenden sozialen Gemeinschaft bildet.

Die Beziehungen in dieser multipolaren Ordnung sind weder simpel noch fix: Die Konflikt- und Kooperationslinien laufen kreuz und quer, und selbst die derzeit immer wieder beschworene Lagerbildung in Demokratien gegen Autokratien² ist lediglich eine realistische Möglichkeit am Horizont, aber noch nicht Realität. Zugleich aber spiegelt die Struktur des UN-Sicherheitsrats mit dem Veto-Recht der Ständigen Mitglieder noch die alte bipolare Weltordnung wider, entfaltet aber unter den neuen Bedingungen ganz andere Wirkungen. Kurz: Die gegenwärtige Auseinandersetzung zwischen Russland und – vereinfacht gesprochen – dem Westen findet in einem Setting statt, das viel komplexer und dynamischer ist als das des Kalten Krieges. Entsprechend ist die Einschätzung von Handlungsmöglichkeiten und -folgen mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Dies gilt für Russland genauso wie für den Westen.

3 Konflikte in Osteuropa mit russischer Beteiligung

Wenn Großmächte um Einflussphären konkurrieren, bedeutet dies faktisch eine Auseinandersetzung um Formen der politischen, ökonomischen und territorialen Kontrolle über dritte Staaten. Letzte sind Akteure mit eigenen Interessen und Weltansichten – interne Konflikte eingeschlossen. Dies gilt, egal ob sie ökonomisch, politisch oder militärisch Anschluss an eine der

2 Vgl. Kagan 2008.

Großmächte suchen und an welche oder ob sie vielmehr versuchen, eine Art von Unabhängigkeit oder Neutralität zu wahren oder auch erst zu erlangen. Zugleich aber sind sie Objekt der Begierde von Großmächten; das impliziert, dass ihnen partiell das Selbstbestimmungsrecht abgesprochen wird. Sie sind damit Konfliktgegenstand und Konfliktpartei zugleich. Diese Konstellation ist historisch keineswegs neu (gerade dann, wenn Großmächte sich im Niedergang befinden). Zum Sortiment der seitens der Großmacht verwendeten Politikformen gehören insbesondere die Unterstützung »freundlicher« Staaten in der Auseinandersetzung mit »abtrünnigen« Staaten; die Stabilisierung »freundlicher« Regierungen etwa gegen oppositionelle Bestrebungen; verschiedene Formen des versuchten *Regime Change*; oder die Förderung von Autonomie- oder Sezessionsbestrebungen in Regionen, die als Siedlungsgebiet »zugehöriger« ethnischer Minderheiten gelten.

Folglich überrascht es nicht, dass der Blick nach Osteuropa eine ganze Reihe an Konflikten seit 1989 entlang dieser Linie zeigt – selbst wenn man nur diejenigen nennt, die strukturell ähnlich gelagert sind wie der Ukraine-Konflikt und aktuell andauern. Dem Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung (HIIK) zufolge³ bestehen in Estland und Lettland seit 1991 Konflikte um die Autonomie der jeweiligen russischsprachigen Minderheiten. Diese sind eng verbunden mit den jeweils seit 1994 bestehenden zwischenstaatlichen Konflikten mit Russ-

3 Die Darstellung in diesem Abschnitt beruht auf dem *Conflict Barometer* des HIIK, v. a. auf den Ausgaben 2008, 2014 und 2020.

land, in denen es unter anderem um den rechtlichen Status der Minderheiten und der russischen Sprache sowie um Geschichts- und Bündnispolitik geht. Eine ähnliche Konstellation besteht in Georgien: Dort erklärten die an Russland grenzenden Gebiete Abchasien und Südossetien 1990 bzw. 1992 ihre Unabhängigkeit von Georgien, tendenziell mit dem Ziel, sich dem russischen Staatsgebiet anzuschließen. Da Russland – das auf der Basis des Moskauer Abkommens von 1994 Truppen in den Regionen stationiert hat – diese Bestrebungen unterstützt, besteht auch hier ein Konflikt zwischen den beiden Staaten.

Leicht abgewandelt besteht diese Konstellation auch in Transnistrien, dessen »Regierung« sich 1990 als unabhängig von der Republik Moldau erklärte. Infolge des russischen Eingreifens in den resultierenden Krieg sind bis heute entsprechend des Waffenstillstandvertrages russische »Friedenstruppen« in Transnistrien stationiert. Noch besteht kein offener Konflikt zwischen Moldau und Russland – Russland erkennt Transnistrien bislang nicht als unabhängigen Staat an, und die Regierung Moldaus balancierte zumindest bis 2020 sorgsam zwischen West- und Ostorientierung.⁴ Der ähnlich gelagerte Konflikt in und mit der Ukraine, d. h. die Sezessionsbestrebungen der Krim sowie der selbsternannten Volksrepubliken im Donbas seit 2014 und die zwischenstaatlichen Auseinandersetzungen auch über die russische Unterstützung der Separatisten, ist also »nur« das jüngste Beispiel in einer ganzen Reihe.

4 Vgl. Rumer 2017.

4 Fazit

Der gegenwärtige Krieg in der Ukraine ist damit nicht einfach nur eine Art der Fortsetzung des Kalten Krieges, ein Produkt der Konfrontation zwischen Russland und der NATO. Vielmehr ist er Teil einer vielschichtigen und verwobenen Konfliktstruktur, in der Konflikte in und zwischen verschiedenen Ländern zusammenspielen. Dies sind erstens Konflikte innerhalb von Staaten, nämlich a) die Konflikte innerhalb der Ukraine und innerhalb weiterer osteuropäischer Staaten um die Frage, ob diese sich politisch, ökonomisch und militärisch eher nach Osten oder nach Westen orientieren sollen, b) die Autonomie- und Sezessionskonflikte mit Russland-Bezug in ebendiesen Staaten, und c) der Konflikt um Demokratie oder Autokratie innerhalb Russlands. In enger Wechselwirkung damit stehen zweitens die Konflikte zwischen Russland und diesen Staaten um deren Selbstbestimmung. Und sie alle sind eingebettet in die geopolitische Auseinandersetzung zwischen – vereinfacht gesagt – den USA und der NATO einerseits und Russland andererseits. Diese geopolitische Auseinandersetzung prägt die genannten inner- und zwischenstaatlichen Konflikte mit, aber diese sind nicht auf sie reduzierbar: Zugespielt formuliert würde sich die Frage, inwieweit Russland den osteuropäischen Staaten das Recht zugesteht, über ihre eigenen Angelegenheiten selbst zu entscheiden, wahrscheinlich auch dann stellen, wenn es keine EU und keine NATO gäbe. Nur hätten diese dann gar keine Wahl.

5 Literatur

HIK 2008: Conflict Barometer 2008. <https://hiik.de/konfliktbarometer/bisherige-ausgaben/> (aufgerufen 25. 05. 2022).

HIK 2015: Conflict Barometer 2014. <https://hiik.de/konfliktbarometer/bisherige-ausgaben/> (aufgerufen 25. 05. 2022).

HIK 2021: Conflict Barometer 2020. <https://hiik.de/konfliktbarometer/bisherige-ausgaben/> (aufgerufen 25. 05. 2022).

Kagan, Robert 2008: Die Demokratie und ihre Feinde. Wer gestaltet die neue Weltordnung? München, Siedler.

Rumer, Eugene 2017: Moldova Between Russia and the West: A Delicate Balance. <https://carnegieendowment.org/2017/05/23/moldova-between-russia-and-west-delicate-balance-pub-70056> (aufgerufen 25. 05. 2022).

Kriege fallen nicht vom Himmel, auch nicht in der Ukraine: eine Analyse des Eskalationsprozesses

Lotta Mayer

Dass Kriege nicht vom Himmel fallen, sondern durch einen Prozess der Eskalation einst gewaltloser Konflikte entstehen, ist ein Allgemeinplatz der Friedens- und Konfliktforschung. Allerdings findet dieser Allgemeinplatz gerade in der medialen Berichterstattung wenig Beachtung. Entsprechend verwundert es nicht, dass der Krieg in der Ukraine als eine Art Blitz aus heiterem Himmel erscheint – oder allenfalls als etwas, das Teil einer Fortsetzung des Kalten Krieges ist.¹ Denn zum einen wird die vielschichtige Gemengelage aus verschiedenen Konflikten und zahllosen Akteuren in ganz unterschiedlichen Rollen, aus der heraus der gegenwärtige Krieg entstanden ist, nur höchst un-

1 Siehe hierzu den vorhergehenden Beitrag in diesem Band.

vollständig erfasst. Zum anderen fehlt der Blick auf Eskalationsprozesse: Die Konfliktstrukturen allein bestimmen schließlich nicht, ob ein Konflikt zum Krieg eskaliert. Dies hängt vielmehr von den Handlungen der Konfliktparteien und weiterer in den Konflikt involvierter Akteure – Unterstützer, Vermittlerinnen, vielleicht sogar Interveneure, und auch der Reaktionen der Öffentlichkeit – ab. Dazu gehört auch und insbesondere, wie diese verschiedenen Akteure auf die Handlungen der jeweils anderen reagieren und ob sich derart Konfrontationen schrittweise intensivieren oder nicht. Nichts ist hier zwingend oder vorbestimmt, und gleichzeitig ist nichts völlig zufällig. Im Folgenden soll rekonstruiert werden, wie die verschiedenen, miteinander verbundenen Konflikte in Osteuropa und darüber hinaus eskalierten, ineinandergriffen und zum gegenwärtigen Krieg in der Ukraine führten.² Das Verständnis dieser Prozesse ist auch eine unverzichtbare Grundlage für jede Antwort auf die Frage, wie eine Deeskalation oder gar Lösung des Konfliktes erfolgen könnte.

1 Ein konfliktreicher Scheidungsprozess

In den 1990er Jahren standen die Aufteilung der sowjetischen Schwarzmeerflotte, die Nutzung von Häfen auf der Krim durch die russische Marine oder auch die Aufgabe der sowjetischen

² Die Darstellung beruht insbesondere auf dem *Conflict Barometer* des HIIK, Ausgaben 2003 bis 2020.

Nuklearwaffen auf ukrainischem Territorium im Zentrum der Auseinandersetzungen zwischen der Ukraine und Russland. Sie endeten mit einer Reihe von Verträgen, unter anderem einem Vertrag, der Russland die Nutzung des Hafens von Sewastopol auf der Krim für seine Schwarzmeerflotte bis 2017 erlaubte, und dem Budapester Memorandum, im dem die Ukraine im Gegenzug für die Abgabe ihrer Nuklearwaffen Sicherheitsgarantien von westlichen Staaten einerseits und Russland andererseits erhielt. In diesen Jahren etablierte sich in der Ukraine ein semi-autoritäres Regime unter Präsident Leonid Kutschma (ab 1994); in Russland wurde Putin 1999 Ministerpräsident und bald Präsident (und führte umgehend einen brutalen Krieg gegen die Sezessionsbestrebungen im nordkaukasischen Tschetschenien). Kutschma bemühte sich um gute Beziehungen zu Russland; dennoch entstand 2003 ein neuer Grenzkonflikt um die Schwarzmeerinsel Tuzla, die Teil der Krim ist. Hier zeigt sich also bereits die große strategische Relevanz der Krim für Russland.

2 Ein paar Revolutionen zu viel für Putins Geschmack

Entscheidend für die erneute Verschlechterung der ukrainisch-russischen Beziehungen aber dürfte die »Orange Revolution« von 2004 gewesen sein: In der Stichwahl um Kutschmas Nachfolge standen sich der eher pro-westliche Viktor Juschtschenko (der während des Wahlkampfes eine lebensbedrohliche Dioxin-Vergiftung erlitt, die Spekulationen über eine russische Einmischung hervorrief) und der eher pro-russische Viktor

Janukowitsch gegenüber. Als Janukowitsch zum Sieger erklärt wurde, obwohl unabhängige Wahltagsbefragungen Juschtschenko klar in Führung sahen, entstanden massive Proteste. Die schließlich vom Obersten Gerichtshof angeordnete, unter internationaler Beobachtung durchgeführte Wiederholung der Stichwahl gewann Juschtschenko; er verfolgte künftig den Kurs einer West-Orientierung einschließlich dem Bestreben nach einer NATO-Mitgliedschaft.

Eine ähnliche Entwicklung vollzog sich parallel in Georgien: Ende 2003 wurde der langjährige Präsident Eduard Schewardnadse durch Proteste wegen mutmaßlichen Wahlbetrugs gestürzt (»Rosenrevolution«); die Nachfolgeregierung unter Michail Saakaschwili richtete sich stärker als der »balancierende« Schewardnadse in Richtung EU und NATO aus. Dies intensivierte die bereits bestehenden Spannungen zwischen beiden Staaten; militärische Drohegebärden und kleinere Zusammenstöße in den Separatistengebieten nahmen zu.

Bereits 2000 war in Serbien mit Slobodan Milošević ein eher russlandfreundlicher Präsident gestürzt und durch eine pro-westliche Regierung ersetzt worden (»Bulldozer-Revolution«). Auf die »Rosen-Revolution« in Georgien und die »Orange Revolution« in der Ukraine folgte 2005 die »Tulpen-Revolution« gegen den ebenfalls russlandorientierten Präsidenten Askar Akajew. Kurz: Der neu ins Amt gekommene Präsident Putin musste in einer Zeit relativer Schwäche erleben und ohnmächtig mit ansehen, wie eine ganze Reihe pro-russischer Regierungen durch Massendemonstrationen gestürzt und häufig durch pro-westliche Regierungen ersetzt wurden. Wie sehr ihm dies miss-

fallen haben muss, zeigte sich im Januar 2022, als er die Proteste in Kasachstan mit den Worten kommentierte, man werde keine weitere »Farben-Revolution« gegen befreundete Regierungen mehr erlauben,³ und Truppen nach Kasachstan entsandte.

3 Der Tonfall wird schärfer

Ganz allgemein lässt sich ab Mitte der 2000er Jahre eine Verschärfung der Auseinandersetzungen beobachten: zum einen zwischen Russland und verschiedenen osteuropäischen Staaten, die erfolgreich der NATO beigetreten sind (wie die baltischen Staaten) bzw. einen solchen Beitritt anstreben, aber (noch) nicht erreicht haben wie Georgien und die Ukraine. (Die NATO lehnte 2008 die Beitrittsgesuche dieser beiden Länder ab.) Zum anderen intensiviert sich der Konflikt zwischen Russland und den USA bzw. den NATO-Staaten. Letzterer kumuliert 2007 und 2008 im Streit um die geplante Stationierung eines US-Raketenabwehrsystems in Polen und Tschechien. Während die USA unter George W. Bush dies mit der Bedrohung durch den Iran begründeten, kritisierte Russland die Pläne als Verletzung des Vertrages über Konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag). Russland drohte Polen mit einem nuklearen Angriff, kündigte den KSE-Vertrag und stellte seine Öllieferungen nach Tschechien ein. »Energiefieferungen als Waffe« sind also keines-

3 Vgl. Dettmer 2022.

wegs neu. Der Konflikt deeskalierte mit dem Regierungswechsel in den USA, da die Obama-Administration den Plan nicht weiter verfolgte. Die Auseinandersetzungen um die Aufrechterhaltung bzw. Verlängerung der Abrüstungsverträge zwischen den USA und Russland blieben jedoch bestehen.

Auch die Konflikte zwischen Russland und der Ukraine bzw. Georgien verschärfen sich: Die russisch-ukrainischen Spannungen manifestierten sich unter anderem im »Gasstreit« ab 2006, in dem der russische Staatskonzern Gazprom wiederholt seine Lieferungen einstellte. Estland warf Russland 2007 Cyber-Angriffe vor. Und im August 2008 marschierte die russische Armee als Reaktion auf eine georgische Offensive in den Separatistengebieten nicht nur mit zusätzlichen Kräften nach Abchasien und Südossetien ein, sondern stieß mit Luftschlägen und Bodentruppen weit auf innergeorgisches Territorium vor und schuf eine Pufferzone zu den Separatistengebieten. Politisch erkannte Russland Abchasien und Südossetien als selbständige Staaten an. Putin machte damit klar, dass er den Versuch, pro-russische Separationsbestrebungen zu bekämpfen und damit eventuell auch der russischen Truppenpräsenz in der Region die Grundlage zu entziehen, nicht dulden werde. Die Eskalation des Georgien-Konfliktes führte auch zu einer Verschlechterung der russisch-ukrainischen Beziehungen: Russland warf der Ukraine vor, Georgien militärisch zu unterstützen. Die Ukraine bestritt dies, drohte aber ihrerseits damit, den 2017 auslaufenden und für Russland strategisch wichtigen Vertrag über die Nutzung des Hafens von Sewastopol auf der Krim für die russische Schwarzmeerflotte nicht zu verlängern.

Zugleich vollzog sich in Russland eine massive Machtkonzentration: Putin entzog in der ersten Hälfte der 2000er Jahre den Provinzen zahlreiche Kompetenzen zugunsten der Zentralregierung, entmachtete die unter Boris Jelzin großgewordenen Oligarchen und ging spätestens ab 2005 gegen regierungskritische Medien und Proteste vor. Morde und Anschläge auf Journalistinnen und Journalisten und Oppositionelle häuften sich – auch im Ausland, und schon lange vor dem Anschlag auf Alexej Nawalny. Zugleich weiteten sich die secessionistischen Bestrebungen im Nordkaukasus aus, nun unter islamistischem Vorzeichen. Die russische Regierung beantwortete diese mit militärischer Repression, und tut dies bis heute. Nur diese Zentralisierung und Autokratisierung macht verstehbar, weshalb heute »Putin allein« über Krieg und Frieden der Ukraine entscheidet.

4 Schon wieder eine »Farben-Revolution«

Ab 2008 orientierte sich die Ukraine – auch aufgrund des russischen Einmarsches in Georgien – verstärkt nach Westen. Juschtschenko unterzeichnete ein Assoziierungsabkommen mit der EU. Die Präsidentschaftswahlen 2010 allerdings gewann wieder Janukowitsch; er suchte die Annäherung mit Moskau und verlängerte das Abkommen über die Nutzung des Hafens von Sewastopol. Die Implementierung des Assoziierungsabkommens mit der EU dagegen verzögerte sich; schließlich fror die Ukraine – wohl unter russischem Druck – das Abkommen Ende 2013

ein. Darauf reagierte die pro-westliche Oppositionsbewegung mit massiven Protesten auf dem Maidan in Kiew, die zum Rücktritt Janukowitschs im Februar 2014 führten.

Wenige Tage später begannen auf der Krim und im Donbas militante separatistische Proteste. Russland annektierte die Krim. Das Parlament der Krim sowie ein kurzfristig angesetztes Referendum »legalisierten« die Annexion bereits im März 2014. Im Donbas eskalierte die Situation. Es kam zu massiven Kämpfen zwischen separatistischen Milizen und ukrainischer Armee, wobei erstere zumindest verdeckt von der russischen Armee unterstützt wurden. Russland griff damit wie schon in Georgien 2008 auf militärische Mittel zur Unterstützung von Sezessionsbestrebungen zurück – allerdings in gesteigerter Form: Zum einen waren die ostukrainischen Sezessionsbestrebungen (ebenso wie die der Krim) zuvor deutlich weniger sichtbar. Anders als in Südossetien und Abchasien bestanden nicht bereits sezessionistische »Republiken«, sondern diese wurden erst ausgerufen. Zum anderen zog Russland sich eben nicht wieder schnell zurück.

Trotz der geschlossenen Abkommen von Minsk dauerten die Kämpfe in den selbstproklamierten »Volksrepubliken« – wenn auch mit variierender Intensität – bis zum russischen Einmarsch in die Ukraine im Februar 2022 an. Dies blieb weitgehend unbeachtet von der internationalen Öffentlichkeit jenseits Osteuropas; und abgesehen von aufgrund der Krim-Annexion verhängten US- und EU-Sanktionen und gelegentlichen Mahnungen zur Einhaltung der Minsker Abkommen blieben auch die Reaktionen westlicher Staaten sehr verhalten.

5 Übungsschauplätze

Vor dem Hintergrund all dieser Konflikte und ihrer Entwicklungen erscheint die massive Eskalation 2022 etwas weniger überraschend. Allerdings war sie keineswegs zwingend. Was also erklärt Putins Entscheidung, anders als 2014 die Ukraine als ganze militärisch anzugreifen? Auch hier vermag der Verweis auf andere Konflikte ein paar Puzzlestücke hinzuzufügen.

Zunächst ein Blick in den Mittleren Osten: 2011 begann die Protestwelle des Arabischen Frühlings, die auch Syrien erfasste – worauf Präsident Baschar al-Assad mit dem Versuch der militärischen Niederschlagung reagierte. In dem resultierenden, bis heute andauernden Krieg kämpft die russische Armee an der Seite Assads. Spätestens seit 2015 agieren die Streitkräfte dabei offen unter russischer Flagge. Dabei trug Putin entscheidend zu Assads Machterhalt bei, der seit langem freundschaftliche Beziehungen mit der Sowjetunion bzw. Russland pflegt und ihm eine Marinebasis am Mittelmeer gewährt. Die durch die russische Armee in Syrien angewandten völkerrechtswidrigen Militärtaktiken wie etwa systematische Bombardierungen von Krankenhäusern kommen nun auch in der Ukraine zum Einsatz. Auch das weitgehende Schweigen des Westens zum russischen Vorgehen in Syrien kann von Putin kaum unbemerkt geblieben sein: Falls er tatsächlich angenommen haben sollte, der Westen werde einem Angriff auf die Ukraine lediglich verhaltenen Reaktionen entgegensetzen, so dürfte dieses Schweigen entscheidend dazu beigetragen haben.

Ebenso unterstützte Putin den belarussischen Präsidenten

Aleksander Lukaschenko und den kasachischen Präsidenten Quassym-Schomart Toqajew gegen massive Oppositionsproteste 2020 bzw. im Januar 2022, um weitere Farbrevolutionen zu vermeiden. Er sicherte den ihm loyalen, autokratisch regierenden Präsidenten den Machterhalt zu durch Entsendung der russischen Nationalgarde⁴ bzw. von Truppen unter dem Banner des 2002 gegründeten, loyale post-sowjetische Staaten umfassenden Militärbündnisses »Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit« (OVKS). Und auch in diesen beiden Fällen reagierten die westlichen Demokratien nicht darauf. Abgesehen von begrenzten Sanktionen gegen das belarussische Regime blieb es beim verbalen Ausdruck der Besorgnis.

Als Aserbaidzhan 2020 die bis dato von Armenien kontrollierte Region Nagorny-Karabach angriff und eroberte, griff Russland – das zuvor stets als starker Mediator eine Reeskalation dieses Konfliktes verhindert und sich schützend vor das befreundete Armenien gestellt hatte – erst sehr spät ein (mittlerweile sind russische Truppen in der Region stationiert). Beobachter werteten dies als ein Warnsignal an die armenische Regierung, die erst 2018 durch die »Samtene Revolution« an die Macht gekommen war und sich anders als die Vorgängerregierungen stärker nach Westen orientierte.⁵ Putins Signale wurden durchaus verstanden: Armenien entsandte jüngst ebenfalls OVKS-Truppen nach Kasachstan, Belarus stellte sein Territo-

4 Vgl. The Moscow Times 2020.

5 Vgl. Müller 2020.

rium für den russischem Angriff auf die Ukraine zur Verfügung, separatistische Milizen aus Abchasien⁶ und wahrscheinlich auch syrische Milizen kämpfen auf russischer Seite in der Ukraine.

6 Fazit und Ausblick

Wenn in dieser komplexen Eskalationsgeschichte Muster zu erkennen sind, dann das der zunehmend aggressiven Durchsetzung eines autoritären Herrschaftsanspruchs nach innen und außen. Nach innen nimmt dieses sowohl gegenüber kritischer Zivilgesellschaft als auch gegenüber secessionistischen Bestrebungen die Form gewaltsamer Repression an. Nach außen weist es die Gestalt der Unterstützung pro-russischer politischer Bewegungen einschließlich secessionistischer Gruppen, der Unterstützung »loyaler« Regierungen und der versuchten Unterminierung »abtrünniger« Regierungen auf. Das alles geschieht notfalls mit massiven militärischen Mitteln, und das Ziel der Erhaltung oder auch Neuerrichtung militärischer Präsenz in anderen Staaten zieht sich als weiterer roter Faden durch die Beispiele.

Der Maßstab für Loyalität oder Abtrünnigkeit ist dabei der Grad der Ost- oder West-Orientierung der jeweiligen Staaten, und insofern weht hier durchaus ein Hauch des Kalten Krieges. Aber es ist hier nicht der Westen, der aggressiv eine Politik der

6 Vgl. The New Atlanticist 2022.

Ost-Expansion verfolgen würde, sondern es sind die osteuropäischen Staaten selbst, die sich – wenn sich entsprechende Gruppen in der Bevölkerung durchsetzen – in Richtung Westen orientieren. Und es ist Russland unter Putin, das entsprechend seines (imperialen) Herrschaftsanspruches auf diese »Abtrünnigkeit« aggressiv reagiert (und »befreundete« Regime ebenso aggressiv vor inneren pro-westlichen Kräften schützt). Bis Februar 2022 hat der Westen darauf sehr verhalten reagiert, und so vielleicht den Eindruck erzeugt, er ließe Putin freie Hand, solange er keine NATO-Staaten direkt angreift. Wenn man also nach Fehlern des Westens, die zum Ukraine-Krieg beigetragen haben (können), fragt, sollte man nicht nur dessen Tun (Hat sich die NATO zu stark nach Osten ausgedehnt?), sondern auch dieses Unterlassen in den Blick nehmen. Und wenn man sich fragt, wie der Krieg in der Ukraine beendet werden kann, ohne eine massive Eskalation hin zu einem dritten Weltkrieg zu riskieren, dann sollte man das komplexe Gefüge aus Konflikten mit russischer Beteiligung im Blick haben, welches auch oder gerade dann eskalieren kann, wenn der Westen sich gegenüber Putin maximale Zurückhaltung auferlegt.

7 Literatur

Dettmer, Jamie 2022: Putin: No More Color Revolutions. In: Voice of America 10.01.2022. <https://www.voanews.com/a/putin-no-more-color-revolutions/6390636.html> (aufgerufen 25.05.2022).

HIK 2003–2021: Conflict Barometer, Jg. 2003–2020. <https://hiik.de/konfliktbarometer/bisherige-ausgaben/> (aufgerufen 25.05.2022).

Müller, Markus 2020: A Predictable Calamity – Some Thoughts on the Second Nagorno-Karabakh War. In: Conflict Barometer 2020, op. cit., S. 33–35.

The New Atlanticist 2022: Russian War Report: Additional units from Georgian breakaway regions join Russian offensive. <https://www.atlanticcouncil.org/blogs/new-atlanticist/russian-war-report-additional-units-from-georgian-breakaway-regions-join-russian-offensive/#georgianbreakaway> (aufgerufen 25.05.2022).

The Moscow Times 2020: Russian National Guard to Partner With Belarus Police Amid Protests. <https://www.themoscowtimes.com/2020/12/18/russian-national-guard-to-partner-with-belarus-police-amid-protests-a72408> (aufgerufen 25.05.2022).

Russlands Angriff auf die Ukraine – die evangelische Friedensethik an einem Wendepunkt?

Ines-Jacqueline Werkner

1 Der gerechte Frieden – eine Orientierung im Krieg in der Ukraine?

Putins Krieg gegen die Ukraine stellt die bislang größte Gefährdung des Friedens in Europa seit dem Ende des Ost-West-Konfliktes, wenn nicht sogar seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges dar. Er markiert eine Zäsur in der europäischen Friedens- und Sicherheitsordnung. Mit ihm gehören die Ära der KSZE-Schlussakte von Helsinki (1975) und der Charta von Paris (1990) unwiderruflich der Vergangenheit an. Ist damit auch die evangelische Friedensethik an einem Wendepunkt angelangt? Die Friedensdenkschrift der EKD (2007) mit ihrem Leitbild des ge-

rechten Friedens¹ trägt einen starken liberalen Impetus, geprägt von den politischen Umbrüchen von 1989/90 und der Friedensdividende in Europa. Konstellationen wie die derzeitige Situation mit einem Angriffs- und Eroberungskrieg, der sich eher mit Kriegen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts vergleichen lässt, hatte sie jedenfalls nicht im Blick.

Angesichts dieser neuen politischen Realitäten werden Stimmen laut, die ein Überdenken der Grundpositionen der evangelischen Friedensethik bzw. ihr Revirement fordern. Das in der Denkschrift entfaltete Leitbild des gerechten Friedens basiert auf drei Grundpfeilern: (1) dem Vorrang ziviler Konfliktbearbeitung, (2) dem Verständnis einer Friedensordnung als Rechtsordnung und (3) der Beschränkung militärischer Gewalt zur Rechtsdurchsetzung.² Welche Orientierungskraft können diese nun angesichts des Krieges in der Ukraine noch entfalten? Wo tun sich Dilemmata und Aporien auf?

2 Neue politische Realitäten

Die »Charta von Paris für ein neues Europa« besiegelte im November 1990 – getragen von 30 Staaten Europas, den USA und Kanada – nach vier Jahrzehnten den Kalten Krieg. Das Ende der Blockkonfrontation zwischen Ost und West sollte Raum ge-

1 Vgl. EKD 2007.

2 Vgl. auch Hoppe/Werkner 2017: 349–353.

ben für Perspektiven auf eine gesamteuropäische Friedensordnung:

»Nun ist die Zeit gekommen, in der sich die jahrzehntelang gehegten Hoffnungen und Erwartungen unserer Völker erfüllen: unerschütterliches Bekenntnis zu einer auf Menschenrechten und Grundfreiheiten beruhenden Demokratie, Wohlstand durch wirtschaftliche Freiheit und soziale Gerechtigkeit und gleiche Sicherheit für alle unsere Länder.«³

Diese Hoffnungen währten nur kurz. Spätestens mit dem russisch-georgischen Krieg 2008 ist in Europa die Geopolitik zurückgekehrt, die nun im Ukraine-Krieg kulminiert. Viele sprechen von einem »neuen Kalten Krieg«. Diese Metapher verharmlost allerdings die gegenwärtige Situation und hält einer Analyse nicht stand. Drei Gründe sprechen dagegen: *Erstens* haben wir es nicht mit einem kalten, sondern mit einem heißen Krieg zu tun. Putins Aggression gegen die Ukraine ist ein Angriffs- und Eroberungskrieg per excellence. Und keiner weiß, wie weit Putins russische Großreich-Phantasien reichen. Im Kalten Krieg haben dagegen beide Seiten ihre Einflussphären weitgehend respektiert. *Zweitens* fehlt es an Rationalität und Berechenbarkeit, die man in Zeiten des Kalten Krieges selbst der kommunistischen Führung und der KPdSU unterstellen konnte. Putin mag zwar innerhalb seiner Weltsicht und Logik ratio-

3 KSZE 1990.

nal agieren, aber er hat sich zu einem einsamen Herrscher entwickelt, der Widerworte nicht duldet und keinerlei Kritik mehr erfährt. Der Politikwissenschaftler Herfried Münkler spricht hier von einer »strukturelle[n] Verdummung des Autokraten«. ⁴ Und drittens ist die relativ stabile bipolare Struktur des Kalten Krieges mit dem Emporkommen Chinas in der Weltpolitik einem geo-strategischen Dreieck gewichen, das weitaus labiler ist.

Die evangelische Friedensethik bleibt von diesen neuen politischen Konstellationen nicht unberührt. Insbesondere stellen sich verstärkt Fragen nach dem Umgang mit Autokraten und autoritären Regimen. Im Kalten Krieg dominierte die Doppelstrategie von Abschreckung und Entspannung. Diese war zu jener Zeit an Rahmenbedingungen gekoppelt, die in dieser Form heute nicht mehr existieren; hier wird es neuer Formate bedürfen. Und auch der in der Friedensdenkschrift verankerte starke Fokus auf liberale Institutionen greift deutlich zu kurz. Notwendig sind Strukturen, die Russland mit einbinden, so voraussetzungsreich dieser Weg und so weit entfernt diese Vorstellung gegenwärtig auch sein mag. Zudem sind dem weltpolitischen Akteur China und dem geostrategischen Dreieck USA – Russland – China für die europäische Friedensordnung und Sicherheitsarchitektur größere Aufmerksamkeit zu schenken und in der Agenda mit zu berücksichtigen.

4 Münkler 2022.

3 Vom Vorrang ziviler Konfliktbearbeitung zum Weg der Gewaltfreiheit

Der Vorrang ziviler Konfliktbearbeitung gilt als einer der zentralen Grundpfeiler der Friedensdenkschrift. Spätere Stellungnahmen der EKD gehen noch darüber hinaus. So setzt die Friedenssynode der EKD von 2019 konsequent auf den »Weg der Gewaltfreiheit«. Die EKD-Synodalen, die die russische Annexion der Krim und den Krieg in der Ostukraine bereits vor Augen hatten, konstatieren in ihrem Kundgebungstext:

»Die Erfahrung zeigt, dass Menschen, Gemeinschaften und Staaten in der Lage sind, Probleme und Konflikte in allen Bereichen des gesellschaftlichen und politischen Lebens auf konstruktive und gewaltfreie Weise zu bearbeiten. Es gibt erprobte Konzepte und Instrumente dafür, Wege aus Gewalt und Schuld zu finden, einander vor Gewalt zu schützen und Versöhnungsprozesse zu gestalten – in Friedenszeiten wie in Krisen- und Kriegssituationen.«⁵

Erstaunlich wenig Konkretes hört man aber diesbezüglich angesichts des Krieges in der Ukraine. Denn in der Tat lässt sich mit Johannes Fischer fragen, »was die erprobten Konzepte und Instrumente, vor Gewalt zu schützen und Versöhnungsprozesse zu gestalten, in der aktuellen Situation in der Ukraine sind.«⁶ Hier

5 EKD 2019.

6 Fischer 2022.

scheinen normative Postulate und politische Realitäten weit auseinanderzudriften. Gefordert ist eine Reflexion der Möglichkeiten, aber eben auch der Grenzen ziviler Konfliktbearbeitung. Gegen kriegsbereite Autokraten, die keine Rücksicht auf ihre Bevölkerungen nehmen (müssen), die bereit sind, jedes Mittel einzusetzen, die weder Kriegsoffer scheuen noch sich von humanitären Katastrophen beeindruckt lassen, dürfte gewaltfreier Widerstand nur eine begrenzte Chance haben.

Und auch beim inter- und intrareligiösen Dialog – eine originär kirchliche Aufgabe – lassen sich die »erprobte[n] Konzepte und Instrumente« vermissen. Dabei hätte eine Intensivierung des Dialogs mit der Russisch-Orthodoxen Kirche ein immenses friedensstiftendes Potenzial. Der Moskauer Patriarch Kirill I. dürfte gegenwärtig zu den ganz wenigen Akteuren gehören, die noch Einflussmöglichkeiten auf Putin haben. Bisher stellt sich der russische Patriarch nicht gegen Putins Krieg in der Ukraine. Im russisch-georgischen Krieg dagegen betonten beide damaligen Kirchenoberhäupter noch die dramatische Natur der militärischen Konfrontation, in der Orthodoxe gegeneinander das Schwert erheben. Diese Bemühungen gipfelten in einem gemeinsamen Aufruf. Daran anzuknüpfen und Kirill I. zu diesem Schritt zu bewegen, wäre eine der dringlichsten kirchlichen Aufgaben, auch der Evangelischen Kirche in Deutschland. Hier ließe sich der plakative Aufruf nach Deeskalation und Versöhnung konkret machen.

4 Friedensordnung als Rechtsordnung

Der zweite zentrale Grundpfeiler der Friedensdenkschrift ist die Maxime »Frieden durch Recht«. So sei die Zielperspektive des gerechten Friedens »eine kooperativ verfasste Ordnung ohne Weltregierung«⁷ mit einem »System kollektiver Sicherheit, wie es in der UN-Charta vorgezeichnet ist«⁸. Dieser rechtsethische Leitgedanke war von Anfang an angesichts der Unzulänglichkeiten des Systems der Vereinten Nationen nicht unproblematisch. Der Krieg in der Ukraine führt noch einmal deutlich vor Augen, wie sich dieses System bei einer Aggression eines ständigen Sicherheitsratsmitgliedes selbst blockiert. Resolutionen des Sicherheitsrates werden durch das Vetorecht verhindert und damit auch Maßnahmen nach Kapitel VII der UN-Charta (Maßnahmen bei Bedrohung oder Bruch des Friedens und bei Angriffshandlungen). Und ebenso wenig greift die internationale Schutzverantwortung (R2P, *Responsibility to Protect*) – auf dem Weltgipfel der Vereinten Nationen 2005 von den Staats- und Regierungschefs einstimmig verabschiedet –, obwohl mit dem russischen Einsatz geächteter Waffen und gezielten Angriffen auf zivile Objekte Kriegsverbrechen stattfinden und die Ukraine damit als R2P-Fall einzustufen ist. Die *Uniting for Peace*-Resolution der Generalversammlung vom 2. März 2022, der sich 141 Staaten angeschlossen haben, stellt zwar ein starkes Signal der Welt-

7 EKD 2007: Ziff. 86.

8 EKD 2007: Ziff. 87.

gemeinschaft dar, ist aber im Gegensatz zu Sicherheitsratsresolutionen rechtlich nicht bindend. Das heißt: Die Rechtsnormen sind vorhanden; das Problem liegt in der fehlenden Rechtsdurchsetzung. Der Ukraine-Krieg markiert diese Leerstelle in aller Deutlichkeit: Statt der Stärke des Rechts kommt hier das Recht des Stärkeren zum Tragen. Eine Konsequenz lässt sich unmittelbar ableiten: Je weniger kollektive Sicherheit gewährt werden kann, desto größer wird die Bedeutung des Rechts auf individuelle und kollektive Selbstverteidigung. Die stärkere Akzentuierung der Landes- und Bündnisverteidigung in Deutschland und die geplanten zusätzlichen Investitionen für die Bundeswehr wie auch die Aufrüstungen in anderen europäischen Ländern sind genau dieser Konstellation geschuldet. Dennoch: Bei aller Schwäche des internationalen Rechts wird das Leitbild des gerechten Friedens auf seine rechtsethische Dimension nicht verzichten können. Zu überdenken wäre jedoch der unmittelbare Rechtsbezug, den auch das katholische Bischofswort zum gerechten Frieden in dieser Weise nicht kennt.⁹

5 Rechtserhaltende Gewalt

Ausgehend von der rechtsethischen Dimension ist die Ethik der rechtserhaltenden Gewalt der dritte Grundpfeiler des Leitbildes des gerechten Friedens. Und auch hier ergeben sich im Lich-

9 Vgl. Die deutschen Bischöfe 2000.

te des Ukraine-Krieges Dilemmata, die sich insbesondere an den Waffenlieferungen an die Ukraine entfachen. Inwieweit erweisen sich diese als ethisch gerechtfertigt? Die Antwort ist nicht einfach. Einerseits greift hier die Nothilfe, die es erlaubt, bedrohte Staaten im äußersten Notfall auch militärisch zu unterstützen, »denn der Schutz des Lebens und die Stärke des gemeinsamen Rechts darf gegenüber dem ›Recht des Stärkeren‹ nicht wehrlos bleiben«¹⁰. Vor diesem Hintergrund fragt auch Heinrich Bedford-Strohm:

»Ist es moralisch zu verantworten, den Menschen in der Ukraine in ihrem Widerstand gegen die Aggressoren nicht wirksam zu helfen? Und wirksam heißt traurigerweise: auch mit Waffen. Können wir um unseres Friedenszeugnisses willen gegen deutsche Waffenlieferungen protestieren, wenn die schlimmen Konsequenzen nicht wir, sondern die Menschen in der Ukraine zu tragen haben?«¹¹

Andererseits gilt es aber auch, die Verhältnismäßigkeit der Folgen zu bedenken. Der Gewaltgebrauch darf nicht zu einer »Herbeiführung eines noch größeren Übels«¹² führen. Die direkte Teilnahme der NATO an Kampfhandlungen in der Ukraine ist damit ausgeschlossen; die Gefahr eines dritten Weltkrieges wäre zu hoch. Ungeachtet dessen ist es moralisch nur schwer zu

10 EKD 2007: Ziff. 102.

11 Bedford-Strohm 2022.

12 EKD 2007: Ziff. 102.

ertragen, dass wir zwar jeden Quadratmeter des Baltikums militärisch verteidigen würden, nicht aber der Ukraine beistehen können. Hier sind Staaten, die der NATO angehören und unter dem militärischen – auch nuklearen – Schutzschirm der USA stehen, deutlich privilegiert.

Wie verhält es sich aber mit Waffenlieferungen zur Unterstützung der ukrainischen Verteidigungsfähigkeit? Diese Frage lässt sich im Hinblick auf die Verhältnismäßigkeit der Folgen schon weitaus schwerer beantworten: Bestehen reale Chancen, dass die Ukraine mit deren Hilfe die russische Aggression abwehren kann? Oder verlängern die westlichen Waffenlieferungen nur den Krieg und erhöhen damit auch die Zahl der Opfer?

Die Dilemmata sind offensichtlich. Auch die Kriterien der rechtserhaltenden Gewalt führen zu keinen einfachen Antworten. Sie geben aber einen Diskursrahmen vor, innerhalb dessen – auch kontrovers geführte – Debatten zu einem ethischen Orientierungswissen beitragen können. In einem zentralen Aspekt bedarf der Ansatz rechtserhaltender Gewalt aber der Erweiterung: Neben Fragen militärischer Gewalt ist eine friedensethische Reflexion von Formen politischer Einflussnahme nötig.¹³ Das beinhaltet insbesondere Formen des politischen Zwangs wie die Sanktionspolitik. Sie bedürfen friedensethischer Bewertungsmaßstäbe, kommen Sanktionen nicht nur verschiedene Funktionen zu, sondern gehen mit ihnen auch unterschiedliche Wirkungsmechanismen einher. Die weitgehend fehlende ethi-

13 Vgl. Daase 2019.

sche Debatte dieses Instruments – auch im Ukraine-Krieg – ist Ausdruck dieser Leerstelle.

6 Evangelische Friedensethik »revisited«?

Wie verhält es sich mit den Forderungen nach einer evangelischen Friedensethik revisited? Die zentralen Grundorientierungen des Leitbildes des gerechten Friedens dürften auch im Lichte des Krieges in der Ukraine weiterhin gültig sein. Dennoch erscheinen angesichts der neuen politischen Realitäten Präzisierungen und Differenzierungen, aber auch Neuausrichtungen erforderlich:

- ♦ *Erstens* muss das Leitbild des gerechten Friedens in Beziehung zu den aktuellen politischen Realitäten gesetzt werden, leiten sich daraus die zentralen ethischen Fragestellungen ab. Hier wird eine stärkere friedensethische Auseinandersetzung mit geopolitischen Konzepten und Weltbildern notwendig.
- ♦ *Zweitens* sind normative Postulate und politische Realitäten aufeinander zu beziehen. Thomas Hoppe spricht mit Verweis auf Bruno Schüller von »gemischten Normen«, »in denen sich ein moralisches Werturteil mit einem empirischen Tatsachenurteil verbindet«¹⁴. Erfolgt dies nicht, können frie-

14 Hoppe 2022: 79.

densethische Argumentationen leicht in einen naiven Pazifismus ableiten.

- ◆ Drittens bedarf es weiterer Überlegungen im Hinblick auf Fragen der internationalen Rechtsdurchsetzung. Diese Forderung ist weder neu noch einfach, sind die Defizite strukturell bedingt. Hier ist der unmittelbare Rechtsbezug im Leitbild des gerechten Friedens zu überdenken.
- ◆ Viertens ist die Ethik rechtserhaltender Gewalt in eine Ethik rechtserhaltenden Zwangs zu überführen. Die einseitige Fokussierung auf Kriterien militärischen Gewaltgebrauchs greift zu kurz und wird den internationalen Reaktionen auf Völkerrechtsverstöße nicht gerecht.

7 Literatur

Bedford-Strohm, Heinrich 2022: Die Macht der Menschlichkeit.

<https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2022-03/ungarisch-ukrainische-grenze-fluechtlinge-ukraine-krieg-heinrich-bedford-strohm/komplettansicht> (aufgerufen 18.05.2022).

Daase, Christopher 2019: Vom gerechten Krieg zum legitimen Zwang. Rechtsethische Überlegungen zu den Bedingungen politischer Ordnung im 21. Jahrhundert. In: Werkner, Ines-Jacqueline/Rudolf, Peter (Hg.): Rechtserhaltende Gewalt – zur Krieteriologie. München, Springer VS: 13–31.

- Die deutschen Bischöfe 2000: Gerechter Friede. Bonn, Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz.
- Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) 2007: Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland. Gütersloh, Gütersloher Verlagshaus.
- Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) 2019: Kirche auf dem Weg der Gerechtigkeit und des Friedens. Kundgebung der 12. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland auf ihrer 6. Tagung. <https://www.ekd.de/kundgebung-ekd-synode-frieden-2019-51648.htm> (aufgerufen 18. 05. 2022).
- Fischer, Johannes 2022: Ein Scherbenhaufen. Kritische Anmerkungen zur offiziellen Friedensethik der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). <https://zeitzeichen.net/node/9604> (aufgerufen 18. 05. 2022).
- Hoppe, Thomas 2022: Pluralismus in der Friedensethik – Legitimität und Grenzen. Eine Positionierung aus katholischer Perspektive. In: Stoppel, Hendrik/Polke, Christian (Hg.): Pluralität und Pluralismus in der evangelischen Friedensethik. Wiesbaden, Springer VS: 77–99.
- Hoppe, Thomas/Werkner, Ines-Jacqueline 2017: Der gerechte Frieden: Positionen in der katholischen und evangelischen Kirche in Deutschland. In: Werkner, Ines-Jacqueline/Ebeling, Klaus (Hg.): Handbuch Friedensethik. Wiesbaden, Springer VS: 343–359.

Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) 1990: Charta von Paris für ein neues Europa. Erklärung des KSZE-Treffens der Staats- und Regierungschefs vom 21. November 1990. <https://www.blaetter.de/ausgabe/1991/januar/charta-von-paris-fuer-ein-neues-europa> (aufgerufen 18.05.2022).

Münkler, Herfried 2022: »Der Untergang Putins? Den können nur die Militärs oder Oligarchen erreichen«. In: Rhein-Neckar-Zeitung vom 3. März 2022: 21.

Orthodoxe Kirchen im Ukraine-Krieg – Friedensstifter oder Brandbeschleuniger?

Madlen Krüger

1 Harmonie von Orthodoxie und Staat – ein Hindernis für den Frieden?

Vitali und Wladimir Klitschko wendeten sich am 5. März 2022 an die geistlichen Oberhäupter der Welt und riefen diese dazu auf, ihrer moralischen Pflicht nachzukommen und Verantwortung für den Frieden zu übernehmen.¹ Bisher hat das Oberhaupt der Russisch-Orthodoxen Kirche (ROK), der Moskauer Patriarch Kirill I., keine Stellung gegen den Krieg bezogen, geschweige denn diesen als solchen bezeichnet. Als Unterstützer Putins hat Kirill I. maßgeblich an der Sakralisierung der politischen Agenda mitgewirkt und unterstützt seine großrussische Staats-

1 Vgl. Klitschko 2022.

ideologie. Das geopolitische Konzept der »Russischen Welt«, der Wiederherstellung der Einheit eines geteilten Volkes, die es nach außen zu schützen gelte – insbesondere vor dem Westen – ist von Kirill I. theologisch gestützt.

Die enge Verbindung zwischen Staat und Russisch-Orthodoxer Kirche hat ihre Wurzeln im byzantinischen »Symphonia«-Konzept – einem ideellen Gleichgewicht von Staat und Kirche. Diesem Ideal näherte sich die ROK mit dem Zusammenbruch der Sowjetunion und vor allem unter Kirill I. immer mehr an und festigte ihre Position als bedeutendste gesellschaftliche Organisation Russlands.

Putins Rede vom 21. Februar 2022 ist ein Beispiel dieser ideologischen »Harmonie« von Orthodoxie und Staat. In seiner Ansprache verbindet er politisches Handeln und religiöse Argumentation. Heraus kommt eine Erzählung von einem orthodox-russischen Imperium, in dem territoriale Ansprüche, russische Kultur und Russisch-Orthodoxe Kirche untrennbar miteinander verwoben sind. Schon die Annexion der Krim 2014 legitimierte Putin religiös und hob die »heilige Bedeutung« der Halbinsel für ein geeintes russisches Volk hervor.² Seither beschwört Putin die spirituelle und historische Einheit der Ukrainer und Russen. In Putins Staatsideologie nimmt die Ukraine einen wichtigen Raum ein. Putin deutet das »Goldene Zeitalter« der Kiewer Rus – beginnend mit Fürst Wladimir den Großen im Jahr 988 – als die Wiege der Russisch-Orthodoxen Kirche und

2 Vgl. Spiegel 2014.

den Anfang einer geeinten russischen Nation sowie einem starken zentralisierten russischen Staat.³ Teil dieser Geschichtskonstruktion ist das Narrativ der Schutzverantwortung gegenüber verfolgten Christen, das sich auch in Putins Reden vor dem Angriffskrieg wiederfindet.⁴ Für die Ukraine ist der Gründungsmythos ebenso von Bedeutung, allerdings verbindet sich damit für sie die Souveränität des Landes. Der Krieg hat eine klare religiöse Dimension. Putins religiöse Argumentation wird nicht nur von der Russisch-Orthodoxen Kirche unterstützt, sondern auch vorbereitet.

2 Politische Konfliktherde und kirchliche Identität

79 Prozent der 45 Millionen Ukrainerinnen und Ukrainer sind orthodoxe Christen.⁵ Es gibt mehrere ukrainisch-orthodoxe Kirchen, die auf Abspaltungen (1992) von der Russisch-Orthodoxen Kirche (ROK) zurückzuführen sind. Allerdings war innerhalb der internationalen orthodoxen Kirchengemeinschaft bis vor kurzem nur die Ukrainisch-Orthodoxe Kirche (Moskauer Patriarchat) (UOK-MP) aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur ROK anerkannt.

3 Vgl. Kappeler 2019.

4 Vgl. Domradio 2022.

5 Vgl. BMZ 2020.

2019 hat sich die religiöse Landschaft in der Ukraine noch einmal maßgeblich verändert. Mit der Annexion der Krim und dem anhaltenden Krieg in der Ostukraine nahmen die Bestrebungen von politischer und kirchlicher Seite zu, eine unabhängige ukrainische Kirche zu etablieren, die alle orthodoxen Gläubigen in der Ukraine vereint. Die Spannungen mit Russland stärkten nicht nur das Nationalbewusstsein der Ukrainerinnen und Ukrainer, sondern führten auch zur Entfremdung von der UOK-MP. Auf Initiative des ehemaligen Präsidenten Petro Poroschenko (2014–2019) und mit Unterstützung des Ehrenoberhauptes der Orthodoxie, Patriarch Bartholomäus von Konstantinopel, kam es zur Gründung der Orthodoxen Kirche der Ukraine (OKU). Patriarch Bartholomäus widerrief dafür einen 350 Jahre alten Erlass, der die Ukraine dem Moskauer Patriarchat zuteilte. Die Verleihung der Autokephalie fand ausdrücklich gegen den Willen des Moskauer Patriarchen Kirill I. statt. Weder die ROK noch die UOK-MP haben die OKU bisher als unabhängige Kirche anerkannt. Seit der Gründung der OKU bestehen somit zwei konkurrierende ukrainisch-orthodoxe Kirchen, die auch die internationale Kirchengemeinschaft spalten:

- die 2019 gegründete Orthodoxe Kirche der Ukraine (OKU) mit Zugehörigkeit zum Patriarchat von Konstantinopel und Zentrum in Kiew; Oberhaupt ist Metropolit Epiphanius; ihr gehören 49 Prozent der Bevölkerung an;
- die Ukrainisch-Orthodoxe Kirche (UOK-MP) mit Zugehörigkeit zum Moskauer Patriarchat und Zentrum in Kiew; Ober-

haupt ist Metropolit Onufrij; ihr gehören 14 Prozent der Bevölkerung an;

- ◆ hinzu kommt die Ukrainische Griechisch-Katholische Kirche (UGKK) mit Zugehörigkeit zum Papst und Zentrum in Kiew; Oberhaupt ist Metropolit Schwetschuk; ihr gehören 9 Prozent der Bevölkerung an.

Bis zum Angriffskrieg spiegelten sich die politischen Gräben zwischen Russland und der Ukraine auch in den Positionierungen der Kirchen wider. Während die OKU klar Stellung zu politischen Themen bezog und sich als nationale Kirche präsentierte, gab sich die UOK-MP unpolitisch und konzentrierte sich auf spirituelle Aussagen.⁶ So bezog die UOK-MP beispielsweise bisher nicht offiziell Stellung zur Frage, ob die Krim zu Russland oder zur Ukraine gehört.

3 Wie positionieren sich die Kirchen seit Ausbruch des Krieges?

3.1 Russisch-Orthodoxe Kirche (ROK) – die Stütze Putins

Die Führung der Russisch-Orthodoxen Kirche ist sehr schweigsam in diesem Krieg. Patriarch Kirill I. hat bisher nur die »Konfliktparteien« zum Frieden aufgerufen und aufgefordert, »alles

6 Vgl. Bremer 2022.

in ihrer Macht Stehende zu tun, um zivile Opfer zu vermeiden« (24. 02. 2022). Mit dem Hinweis auf eine gemeinsame »jahrhundertalte Geschichte« und »gottgegebenen Gemeinschaft« des russischen und ukrainischen Volkes, dessen Spaltungen und Widersprüche es zu überwinden gilt, um den Konflikt zu beenden, folgt er gänzlich der Linie Putins.⁷

In seiner Predigt am 27. Februar 2022 ist das tragende Thema erneut die Einheit innerhalb der Kirche und der Völker. Diese Einheit, die auf einer »gemeinsamen historischen Heimat« fußt, muss vor »inneren Unruhen« bewahrt und vor »allen Handlungen von außen« geschützt werden. Die Gegner Russland bezeichnet er als »dunkle und feindliche äußere Kräfte«, die das Land »verhöhnern«. Von einem Krieg in der Ukraine spricht er nach wie vor nicht, sondern von einer »gegenwärtigen politischen Situation«, die darauf abziele, »die bösen Kräfte, die immer gegen die Einheit der Rus und der russischen Kirche gekämpft haben«, nicht gewinnen zu lassen. Eine Grenze zwischen beiden Ländern, »die mit dem Blut der Brüder befleckt ist«, gilt es zu verhindern. Auch mit dieser Ansprache unterstützt er Putins Geschichtsbild und spricht der Ukraine den Status einer eigenständigen Nation ab.⁸ In seiner Predigt vom 6. März 2022 spitzt er die Rhetorik eines Kampfes zwischen guten und »bösen Mächten« noch einmal zu. Er spricht von einem Kampf zwischen westlichen »liberalen Werten« und östlichen

7 Kirill I. 24. 02. 2022.

8 Kirill I. 27. 02. 2022.

»wahren christlichen Werten« – zwischen »Sündern« und »Aggressoren« auf der einen und nach »Gerechtigkeit« suchenden und auf der »Seite des Lichts« stehenden auf der anderen Seite. All dies zeige – so Patriarch Kirill I. –, dass wir uns in einem Kampf befinden, der keine physische, sondern eine metaphysische Bedeutung hat.⁹

3.2 Ukrainisch-Orthodoxe Kirche (UOK-MP, Moskauer Patriachat)

Während Patriarch Kirill I. Putins Angriffskrieg nicht erwähnt und den Auseinandersetzungen eine »physische« Komponente abspricht, wird das Oberhaupt der UOK-MP sehr viel deutlicher und verurteilt die aggressiven Handlungen der Russischen Föderation. Dies ist bemerkenswert, da sich die UOK-MP bisher mit politischen Aussagen zurückhielt. Am 24. Februar 2022, dem Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine, veröffentlichte der Metropolit der Grenzdiözese Sumy (Nordosten der Ukraine) ein Statement. In diesem werden der »militärische Angriff auf das souveräne Gebiet der Ukraine« und der Beschluss ziviler Siedlungen verurteilt. Schon hier wird Russland deutlich als Aggressor genannt und dazu aufgerufen, die Militärationen zu beenden.

9 Kirill I. 06.03.2022.

Mit einem offenen Appell an Patriarch Kirill I. (28.02.22) wird die Synode der UOK-MP noch deutlicher in ihrer Ablehnung des russischen Angriffes auf einen souveränen Staat. Metropolitan Onufrij von Kiew, der mit Beginn des Krieges Russland als Aggressor bezeichnet, bekräftigt, dass »die Ukrainisch-Orthodoxe Kirche die staatliche Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine stets unterstützt hat und unterstützt«. Mit diesem Statement bezieht die UOK-MP erstmalig geopolitisch Stellung. Mit Referenz auf die »besondere geistliche Verantwortung« als »Primus inter pares« fordert die Synode Patriarch Kirill I. auf, auf Putin einzuwirken, um das »brudermörderische Blutvergießen auf ukrainischem Boden« zu stoppen.¹⁰

Als direkte Antwort auf die Predigt des Patriarchen Kirill I. (27.02.2022) kritisierte die Grenzdiözese Sumy das bisherige Schweigen und die Verweigerung des Patriarchen, den Krieg als solchen zu benennen und zu verurteilen. Einen Angriffskrieg nur als »Zwist und Zwietracht« zu bezeichnen, ließe vermuten, dass »der Patriarch die erzwungene Aufgabe der staatlichen Souveränität der Ukraine und ihre gewaltsame Eingliederung in Russland durchaus billigt«. Mit dieser Haltung werde der Patriarch seiner Verantwortung nicht gerecht. Als Konsequenz beschließt die Grenzdiözese, das Gedenken an den Patriarchen während der Gottesdienste einzustellen. »Diese Entscheidung wird auch von den Forderungen unserer Gläubigen diktiert, die den Namen des Patriarchen Kyrill in unseren Kirchen lei-

10 Onufrij 28.02.2022.

der nicht mehr hören wollen. « Seither wird in vielen Bistümern der UOK-MP Patriarch Kirill I. nicht mehr in der Liturgie commemoriert. Dies kann als erstes Zeichen eines Bruches und des Loslösens von Moskau verstanden werden. Es ist in der Orthodoxie gleichbedeutend mit der Aufkündigung der Kirchengemeinschaft. Die Reaktion aus Moskau hingegen ist eindeutig. Am 2. März 2022 wird das Vorgehen der Grenzdiözese Sumy als »Schisma« bezeichnet. So heißt es in einem Statement der ROK: »Die Beendigung des Gedenkens an den Primas der Kirche, nicht wegen doktrinärer oder kanonischer Irrtümer oder Missverständnisse, sondern weil es bestimmten politischen Ansichten und Vorlieben nicht entspricht, ist eine Spaltung, für die sich jeder, der sie begeht, vor Gott verantworten muss, nicht nur im kommenden, sondern auch im gegenwärtigen Zeitalter.«¹¹

3.3 Orthodoxe Kirche der Ukraine (OKU, Patriarchat von Konstantinopel)

Die Orthodoxe Kirche der Ukraine verurteilt die russische Invasion aufs schärfste. Bereits am 22. Februar 2022 rief Metropolit Epiphanius zum Schutz der Ukraine vor der russischen Aggression auf. Die Beziehungen beider Länder seien gekennzeichnet durch Invasionen und Kriege, in denen Russland stets der Aggressor war. »Für uns, das ukrainische Volk, kann es daher nur

11 ROK 02. 03. 2022.

eine Antwort auf die Aggression des Kremls geben: einen erbit-
terten Widerstand, den Schutz der Heimat, der Freiheit und der
Integrität und den Kampf gegen den Aggressor bis zum Sieg. «
Nur eine souveräne Ukraine könne Rechte und Freiheiten ga-
rantieren. Zudem wandte er sich direkt an die UOK-MP, nicht
auf Moskau zu warten, sondern die Verteidigung der Ukraine
selbst in die Hand zu nehmen: »Dies ist eine staatsbürgerliche
und christliche Pflicht für jeden einzelnen von Ihnen.«¹²

Wie bereits die Synode der UOK-MP, richtet sich auch Me-
tropolit Epiphanius (27.02.2022) mit einem Appell an den Pa-
riarchen Kirill I. – allerdings nicht mit der Bitte, Putin ins Ge-
wissen zu reden: »Leider geht aus Ihren bisherigen öffentlichen
Äußerungen bereits hervor, dass Ihnen die Aufrechterhaltung
der Gunst Putins und der russischen Führung viel wichtiger ist
als die Sorge um die Menschen in der Ukraine, von denen einige
Sie vor dem Krieg als ihren Hirten betrachteten. Daher macht es
kaum Sinn, Sie aufzufordern, etwas Wirksames zu tun, um Russ-
lands Aggression gegen die Ukraine sofort zu stoppen.« Kirill I.
solle »Menschlichkeit und Sorge« gegenüber den eigenen Lands-
leuten zeigen. Metropolit Epiphanius wird sehr deutlich in sei-
ner Anklage: »Wenn Sie Ihre Stimme nicht gegen die Aggression
erheben können, dann helfen Sie wenigstens mit, die Leichen
der russischen Soldaten zu beseitigen, die mit ihrem Leben für
die Ideen der ›russischen Welt‹ bezahlt haben – Ihre und die Ih-
res Präsidenten.« Seither richtet die OKU Appelle an die Bevöl-

12 Epiphanius 22. 02. 2022.

kerung durchzuhalten und fordert die internationale Gemeinschaft auf zu handeln.¹³

4 Interreligiöser Dialog – eine Friedensperspektive?

Angesichts des Aufmarsches russischer Truppen an den Grenzen der Ukraine rief der ukrainische Präsident am 16. Februar 2022 den »Tag der nationalen Einheit« aus. Zu diesem Anlass fand in der Sophienkathedrale in Kiew, einem wichtigen Symbol ukrainischer Eigenständigkeit, ein interreligiöses Gebetstreffen statt. Vertreter der konkurrierenden orthodoxen Kirchen, der UOK-MP und der OKU, sowie Vertreter katholischer und evangelischer Kirchen positionierten sich geschlossen gegen die russische Aggression und riefen zur Verteidigung der Ukraine auf.

Interreligiöse Zusammenkünfte sowie die eindeutige politische Positionierung der UOK-MP lassen Schritte hin zu einer Annäherung zwischen den beiden ukrainisch-orthodoxen Kirchen erwarten. Zudem zeichnet sich eine vorsichtige Loslösung der UOK-MP vom Moskauer Patriarchat ab. Von Seiten der OKU werden wieder Aufrufe stärker, die Kirchen der Ukraine zu vereinen. Bisher scheiterte dies hauptsächlich an der Frage, ob eine ukrainische Kirche eigenständig sein oder dem Moskauer Patriarchat unterstehen soll. Der Krieg wird die religiöse Landschaft noch einmal entscheidend verändern.

13 Epiphanius 27.02.2022.

Alle bisherigen Appelle an Patriarch Kirill I., auf Putin einzuwirken, sind gescheitert. Die enge Zusammenarbeit von Kirchenleitung und politischen Eliten – die Nähe der Orthodoxie zum Staat – wirkt sich in diesem Krieg als Brandbeschleuniger aus. Aufgrund der Verbindung von Staatsnähe und Patriotismus können die orthodoxen Kirchen der Ukraine und Russlands kaum zur Deeskalation beitragen. Eine Verurteilung des Angriffskrieges ist von Kirill I. daher nicht zu erwarten und die von den Klitschko-Brüdern adressierte Friedensverantwortung der Religionen wird an dieser Stelle nicht gehört werden. Aber was kann getan werden? Trotz der Situation sollte der Druck auf Kirill I. nicht nachlassen. Zusammen mit der orthodoxen Weltgemeinschaft und der Ökumene sollte der Dialog gestärkt und Lösungen gefunden werden.

5 Literatur

Bremer, Thomas 2022: Der Konflikt und die Kirchen. <https://www.zeit.de/2022/09/orthodoxe-kirche-russland-ukraine-konflikt/komplettansicht> (aufgerufen 22. 05. 2022).

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und Auswärtiges Amt 2020: 2. Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religionsfreiheit – Berichtszeitraum 2018 bis 2019. <https://www.bmz.de/resource/blob/56874/1dbf81ba576a0f6ee8559f02ef7b5134/Zweiter-Religionsfreiheitsbericht.pdf> (aufgerufen 22. 05. 2022).

- Domradio 2022: Welche Rolle spielt die Religion im Ukraine-Konflikt? <https://www.domradio.de/artikel/welche-rolle-spielt-die-religion-im-ukraine-konflikt> (aufgerufen 22. 05. 2022).
- Epiphanius 22.02.2022: <https://www.pomisna.info/uk/vsi-novyny/mytropolyt-epifanij-zaklykav-do-zahystu-ukrayiny-vidrosijskoyi-agresiyi/> (aufgerufen 22. 05. 2022).
- Epiphanius 27.02.2022: <https://www.pomisna.info/uk/vsi-novyny/obrashhenye-k-glave-rpts-patryarhu-kyryllu/> (aufgerufen 22. 05. 2022).
- Kappeler, Andreas 2019: Die Kiewer Rus: Geteilte Erinnerung in der Ukraine und in Russland. <https://www.spiegel.de/politik/ausland/russland-putin-haelt-rede-an-die-nation-a-1006527.html> (aufgerufen 22. 05. 2022).
- Kirill I. 24.02.2022: <https://vrns.ru/news/obrashchenie-svyateyshego-patriarkha-kirilla-k-arkhipastyryam-pastyryam-monashestvuyushchim-i-vsem-v/> (aufgerufen 22. 05. 2022).
- Kirill I. 27.02.2022: <https://vrns.ru/news/slovo-svyateyshego-patriarkha-kirilla-v-nedelyu-o-strashnom-sude-posle-liturgii-v-khrame-khrista-spa/> (aufgerufen 22. 05. 2022).
- Kirill I. 06.03.2022: <https://vrns.ru/news/patriarshaya-propoved-v-nedelyu-syropustnyu-posle-liturgii-v-khrame-khrista-spasitelya/> (aufgerufen 22. 05. 2022).
- Klitschko, Wladimir 2022: Let us make Kyiv the capital of humanity, spirituality and peace. <https://twitter.com/Klitschko/status/1500085046912458753> (aufgerufen 22. 05. 2022).
- Onufrij 2022: <https://news.church.ua/2022/02/28/obrashhenie-svyashhennogo-sinoda-ukrainskoj-pravoslavnoj-cerkvi-ot-28-fevralya-2022-goda/?lang=ru> (aufgerufen 22. 05. 2022).

ROK 2022: <https://vrns.ru/news/slovo-svyateyshego-patriarkha-kirilla-v-nedelyu-o-strashnom-sude-posle-liturgii-v-khrame-khrista-spa/> (aufgerufen 22. 05. 2022).

Spiegel 2014: Putin sieht Russland als Opfer des Westens. <https://www.spiegel.de/politik/ausland/russland-putin-haelt-rede-an-die-nation-a-1006527.html> (aufgerufen 22. 05. 2022).

Der ÖRK und der Ukraine-Krieg – eine schwierige Gratwanderung

Bernd Oberdorfer

Eigentlich vertritt der ÖRK im Blick auf kriegerische Gewaltanwendung eine klare Position. »Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein«, hatte schon die erste Vollversammlung 1948 nach den Schrecken des II. Weltkrieges proklamiert. Und eines der herausragenden Projekte des ÖRK im neuen Jahrhundert war die »Dekade zur Überwindung von Gewalt« (2001–10). Doch im Blick auf den Ukraine-Konflikt sind die Handlungsoptionen des ÖRK durch eine komplexe Gemengelage präfiguriert:

- ♦ Die Russisch-Orthodoxe Kirche und die orthodoxen Kirchen aus der Ukraine vertreten konträre Deutungen des Konflikts. Dies erschwert eine eindeutige Stellungnahme.
- ♦ Zu den Hintergrundfaktoren des politisch-militärischen Konflikts gehört das tiefe Zerwürfnis, das das vom Ökumenischen Patriarchen Bartholomäus 2018 offiziell anerkannte

Begehren von Teilen der ukrainischen orthodoxen Kirche zur »Autokephalie« unter Ablösung vom Moskauer Patriarchat in der Orthodoxen Gemeinschaft ausgelöst hat. Die innerorthodoxen Spannungen berühren auch die Arbeit im ÖRK, der sich bemüht, alle beteiligten orthodoxen Kirchen als Mitglieder zu behalten und ggf. auch wieder miteinander ins Gespräch zu bringen.

- ♦ Die orthodoxen Kirchen sind seit 1948 (Ökumenisches Patriarchat) bzw. 1961 (Patriarchat von Moskau) Mitglieder im ÖRK. Seit langem beklagen sie sich aber über eine protestantisch-liberale, »westliche« Dominanz in der Ausrichtung des ÖRK. In langen Gesprächsgängen ist es gelungen, prozedurale Regelungen der Gesprächsführung und Entscheidungsfindung zu entwickeln, die verhindern sollen, dass einzelne Kirchen oder Konfessionsfamilien den Eindruck gewinnen, im ÖRK einer ihnen fremden Frömmigkeitskultur und ekklesialen Handlungslogik unterworfen zu sein. Gleichwohl kommt ein Misstrauen orthodoxer Mitgliedskirchen gegen »westliche« Muster im ÖRK immer wieder zum Ausdruck.

Für den Ukraine-Konflikt hat das zur Konsequenz, dass eine klare Verurteilung der russischen Aggression zumindest in der russischen Orthodoxie nicht bloß als Parteinahme für die Ukraine, sondern mehr noch als klarer Beleg für die religionskulturelle »Westbindung« des ÖRK gelesen werden kann.

Allerdings ist der derzeitige geschäftsführende Generalsekretär des ÖRK, der Rumäne Ioan Sauca, selbst orthodox. Das widerspricht einer rein »westlichen« Ausrichtung des ÖRK. Frei-

lich hat das Moskauer Patriarchat dem Ökumenischen Patriarchen vorgeworfen, mit der Anerkennung der Autokephalie der ukrainischen Orthodoxie seinerseits »westlichem« Druck gefolgt zu sein. Die rumänisch-orthodoxe Kirche hat 2020 die Autokephalie der ukrainischen Kirche anerkannt, dabei aber dafür plädiert, für die schwierige innerkirchliche Lage in der Ukraine – neben der »autokephalen« gibt es eine weiterhin moskau-treue orthodoxe Kirche – die Verständigung mit dem Moskauer Patriarchat zu suchen und also die Spaltung nicht weiter zu vertiefen.

Interessant ist in diesem Licht der Briefwechsel zwischen Generalsekretär Sauca und Patriarch Kirill I. nach Ausbruch des Krieges. Sauca schrieb Kirill I. am 2. März¹ mit der dringenden Bitte, angesichts des Leides der Bevölkerung in der Ukraine »zu intervenieren und bei den [politischen] Autoritäten zu vermitteln, um diesen Krieg, das Blutvergießen und das Leiden zu beenden, und Anstrengungen zu unternehmen, Frieden durch Dialog und Verhandlungen herbeizuführen«.

In seiner Antwort vom 10. März² unterstreicht der Patriarch zunächst die Bedeutung des ÖRK als Plattform für wechselseitige Solidarität zwischen den Mitgliedskirchen und skizziert sodann sein Narrativ der »dramatischen Entwicklungen in der Ukraine«: Der »Konflikt« habe nicht erst jetzt begonnen. »Der Westen« habe in den 1990er Jahren seine Einflussphäre abspira-

1 Sauca 2022, Übers. d. Verf.

2 Kirill I. 2022, Übers. d. Verf.

chewidrig immer weiter Richtung Osten erweitert und dabei die Ukrainer instrumentalisiert, um sie von ihrem russischen »Brudervolk« zu entfremden. Der russische Angriff erscheint so als Befreiung der Ukraine von einer kulturfremden Usurpation und als Wiederherstellung der ursprünglichen religiös-kulturellen Einheit von Ukraine und Russland. Erwähnt werden ebenfalls das »von Patriarch Bartholomäus 2018 erzeugte kirchliche Schisma«, die Opfer der Maidan-Unruhen 2014 – die doch auch der damalige ÖRK-Generalsekretär Olav Fykse Tveit warnend als Anzeichen eines neuen »kalten Krieges« bezeichnet habe –, die Entwicklungen im Donbas, wo die dort lebenden Russen ihre ethnischen Rechte gegen Unterdrückung verteidigt hätten. Der »tragische Konflikt« sei »Teil einer groß angelegten [westlichen] geopolitischen Strategie, die vor allem auf eine Schwächung Russlands abzielt«; die neuen westlichen Sanktionen erscheinen so als weitere Eskalation dieser Strategie. Verbindlich im Ton, aber drohend in der Sache artikuliert der Patriarch abschließend die »Hoffnung, dass der ÖRK auch in diesen herausfordernden Zeiten, wie schon in seiner ganzen Geschichte, eine Plattform für unvoreingenommenen Dialog bleiben kann, ohne politische Präferenzen und einseitige Zugänge«. Die Botschaft ist klar: Wenn sich der ÖRK offen gegen diesen Krieg erklärt, hat er sich »einseitig« auf die Seite des »Westens« geschlagen.

Für den ÖRK bedeutet das eine schwierige Gratwanderung: Einerseits hat er tatsächlich die Funktion einer »Plattform für unvoreingenommenen Dialog« und kann helfen, Gesprächskanäle offen zu halten, auch für die Zeit nach dem militärischen Konflikt. Andererseits kann er gerade wegen seiner friedens-

theologischen Tradition nicht unbegrenzt diplomatische Rücksicht bewahren und zu einem Krieg »neutral« schweigen. Gelegentlich wird gefordert, die Russisch-Orthodoxe Kirche wegen ihrer offenkundigen Unterstützung des Krieges zu suspendieren. Dafür gibt es im ÖRK derzeit keine Hinweise. Nicht unmöglich ist es aber, dass die Russische Kirche selbst, konfrontiert mit kritischen Stimmen aus der Ökumene, dies zum Anlass nimmt, sich aus einer Organisation zurückzuziehen, die sie ohnehin chronisch als latent »westlich«-modernistisch kontaminiert wahrnimmt.

Literatur

- Sauca, Ioan 2022: Letter to His Holiness Kirill, Patriarch of Moscow and all Russia – Russian Orthodox Church. <https://www.oikoumene.org/de/node/72548> (aufgerufen 23. 05. 2022).
- Kirill I. 2022: Response by H. H. Patriarch Kirill of Moscow to Rev. Prof. Dr Ioan Sauca. <https://www.oikoumene.org/resources/documents/response-by-hh-patriarch-kirill-of-moscow-to-rev-prof-dr-ioan-sauca-english-translation> (aufgerufen 23. 05. 2022).

Je mehr, desto besser? Sanktionen gegen den russischen Angriffskrieg

Ines-Jacqueline Werkner

Sanktionen haben sich in den letzten Jahrzehnten zu einem zentralen Instrument der internationalen Politik entwickelt: als ein Mittel, das sich nicht mehr im Bereich der Diplomatie, aber unterhalb der Schwelle des militärischen Einsatzes bewegt. Auch der Westen setzt als Reaktion auf Putins Angriffskrieg gegen die Ukraine in hohem Maße auf Sanktionen. Dabei ist jedoch umstritten, ob und wie genau diese zur Beendigung des Krieges beitragen können. So konstatierte auch der EU-Außenbeauftragte Josep Borrell am Rande eines Treffens der EU-Außenminister am 11. April 2022 in Luxemburg, dass Sanktionen zwar wichtig seien, der Ukraine-Krieg aber nicht durch Sanktionen, sondern auf dem Schlachtfeld entschieden werde.¹ Was lässt sich dann

1 Vgl. Zeit Online vom 9. April 2022.

aber mit den verhängten Sanktionen gegen das russische Regime erreichen?

1 Ausmaß und Zeitpunkt von Sanktionen

Die vom Westen verhängten Sanktionen gegen Russland sind vielfältig und umfangreich. Selten zuvor wurde ein Staat mit derart harten Sanktionen belegt. Mittlerweile hat allein die EU seit Kriegsbeginn am 24. Februar 2022 das fünfte Sanktionspaket beschlossen. Die Sanktionen umfassen den Export-, Import- sowie Finanzbereich und reichen von Einfuhr- und Ausfuhrverboten (u. a. dem Verbot des Ankaufs und der Einfuhr von Kohle und anderen festen fossilen Brennstoffen) über umfangreiche Transaktionsverbote gegen russische Banken (Teilausschluss aus dem SWIFT-System, Einfrieren von Vermögenswerten etc.) bis hin zur Sperrung des Luftraums der EU sowie des Verbots des Zugangs zu Häfen und der Beförderung von Gütern auf der Straße für russische Unternehmen. Das fünfte Sanktionspaket wird nicht das letzte sein. Aktuell debattiert die EU über die Verhängung eines Embargos russischer Erdöl- und Erdgasimporte.

Auch wenn die EU inzwischen harte Sanktionen verhängt hat, waren die anfänglichen Reaktionen auf den russischen Angriffskrieg eher verhalten. Die Sanktionen erfolgten graduell. Wie sinnvoll ist aber eine solche Skalierung von Sanktionen als Reaktion auf einen Angriffskrieg? Prinzipiell hat ein graduelles Vorgehen den Vorteil, die eigenen Kosten zunächst gering zu

halten und schneller zu einem Konsens zu gelangen.² Das dürfte insbesondere für die EU ein gewichtiges Argument gewesen sein. So waren beispielsweise auch die SWIFT-Sanktionen lange Zeit innerhalb der EU umstritten. Strategisch hat die Europäische Union damit aber die Chance verpasst, mit einer schnellen Verhängung umfassender Sanktionen unmittelbar zu Kriegsbeginn Entschlossenheit zu demonstrieren und ein deutliches Signal an Russland zu senden, diesen Normbruch – anders noch als bei der Krim-Annexion 2014, bei der die westlichen Sanktionen eher gemäßigt ausfielen – nicht hinzunehmen.

2 Sanktionen als Missbilligung des Normverstoßes

Mit Sanktionen können verschiedene Zielsetzungen verfolgt werden: Eine erste Funktion ist eine normative. Es geht um die Stigmatisierung und Missbilligung des Fehlverhaltens des sanktionierten Akteurs. Im Falle des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine sollen die Sanktionen den russischen Normverstoß gegen zentrale völkerrechtliche Prinzipien anmahnen; dazu gehören insbesondere die Wahrung des Friedens und der internationalen Sicherheit, der Gewaltverzicht sowie die Achtung der territorialen Integrität. Zugleich sollen sie die Verbindlichkeit einer Norm signalisieren: Normen und internationales

2 Vertiefend hierzu vgl. Rudolf 2006: 17f.

Recht gelten auch, wenn diese gebrochen werden.³ Wirkungsvoll lässt sich dieses Ziel nur erreichen, wenn die Sanktionierung abgestimmt und universal, also bestenfalls durch die gesamte internationale Staatengemeinschaft, erfolgt. Hier ist das erste Problem erkennbar: Die Sanktionen gegenüber Russland wurden bislang vorrangig von westlichen Staaten verhängen. Neben den USA, der EU und ihren Mitgliedsstaaten sowie Großbritannien sind es Australien, Japan, Kanada, Neuseeland, die Schweiz, Südkorea und Taiwan. Damit sanktioniert ein Großteil der internationalen Staatengemeinschaft, darunter auch die Hälfte der G 20-Staaten, Russland nicht. Darüber hinaus sind es weltpolitisch bedeutende Staaten wie China oder aber auch Indien und Südafrika als G 20-Staaten, die das russische Verhalten auch nicht verurteilen. Diese Konstellation unterminiert die Signalwirkung an Putin und befördert die Konfrontation zwischen dem Westen und Russland.

Ausgehend von der normativen Funktion von Sanktionen lässt sich eine zweite ableiten: die Abschreckungsfunktion.⁴ Sie ist eher ein »Nebenprodukt«, denn diese richtet sich nicht gegen den eigentlichen Akteur. Vielmehr sollen andere Staaten von ähnlichem normverletzenden Verhalten abgehalten werden. So bestand bzw. besteht auch im Falle der russischen Aggression eine Befürchtung darin, dieses Vorgehen könnte China als Blaupause für den eigenen Taiwan-Konflikt dienen. Ein dementspre-

3 Vgl. Daase 2014; Werthes 2019: 125.

4 Vgl. Rudolf 2006: 8.

chend entschlossenes Signal, derartige Normbrüche nicht zu akzeptieren, sollte daher auch in Richtung China gesendet werden.

3 Sanktionen zur Herbeiführung einer Verhaltensänderung

Eine dritte Funktion – und mit dieser verbinden sich allgemein hin Sanktionen – ist die willensbeugende.⁵ Sanktionen sollen beim sanktionierten Akteur eine Verhaltensänderung bewirken. Hier gibt es verschiedene Modelle und Erklärungsansätze⁶: Das klassische Modell geht von der Annahme aus, dass die Wahrscheinlichkeit einer beabsichtigten Verhaltensänderung mit der Höhe des durch die Sanktionen verursachten wirtschaftlichen Schadens zunimmt. Dabei sollen Sanktionen zum einen die politischen Kosten für die innenpolitische Unterstützung erhöhen, auf die die Staaten zur Absicherung ihrer Herrschaft angewiesen sind. Zum anderen sollen die wirtschaftlichen Kosten des normverletzenden Verhaltens derart erhöht werden, dass der sanktionierte Akteur zum Einlenken bewegt wird. In der Praxis greift diese Kausalbeziehung jedoch häufig nicht, insbesondere nicht in autoritären Regimen. Diese sind häufig in der Lage, mit den wirtschaftlichen Kosten der Sanktionen, selbst mit humanitären Notlagen, die oftmals mit umfassenden Sanktionen

5 Vgl. u. a. Werthes 2019: 125.

6 Vertiefend hierzu vgl. Rudolf 2006: 12–16; Werthes 2019: 126–129.

einhergehen, umzugehen. Zum einen müssen sie nicht – im Gegensatz zu demokratischen Staaten – auf ihre Bevölkerungen Rücksicht nehmen. Zum anderen können sie durch ihren Einfluss auf die Medien »das Narrativ der Sanktionen«⁷ bestimmen. Dem russischen Narrativ folgend sei es der Westen, der die russische Wirtschaft schwäche, und dessen Ziel es sei, die Stellung der russischen Nation in der Welt zu untergraben. Mit diesem Narrativ könnten die Sanktionen letztlich sogar dazu beitragen, das Putin-Regime zu konsolidieren. Gegenwärtig unterstützen über 80 Prozent der russischen Bevölkerung Putins Angriffskrieg gegen die Ukraine.⁸ Auch wenn diese Umfrage, in einem autoritären Regime durchgeführt, das Meinungsbild nicht real abzubilden vermag, weist sie aber doch auf einen Trend hin, der sich in ähnlicher Weise bereits bei der Krim-Annexion 2014 gezeigt hat. Diese nicht-intendierten Wirkungen müssen in der Sanktionspolitik mit bedacht werden.

Das interessenpluralistische Modell folgt derselben Grundlogik, versucht aber, mit den Sanktionen nicht den gesamten Staat und damit die Bevölkerung, sondern zielgerichtet seine politischen und wirtschaftlichen Eliten zu treffen. Ziel ist es, deren Kosten-Nutzen-Kalküle zu beeinflussen, damit diese dann ihren Einfluss geltend machen, um eine Verhaltensänderung zu bewirken. Solche individuellen Maßnahmen sind auch Bestand-

7 Meissner 2022.

8 So das Ergebnis einer repräsentativen Umfrage des unabhängigen Levada Zentrums in Russland, durchgeführt vom 24.–30. März 2022 (vgl. Levada Center 2022).

teil der westlichen Sanktionen gegen den russischen Angriffskrieg. Das umfasst in der Regel Einreiseverbote sowie das Einfrieren von Vermögenswerten. Mit jedem EU-Sanktionspaket wird die Anzahl der sanktionierten Personen größer. Dazu gehören russische Politiker, Beamte, Journalisten und Geschäftsleute sowie deren Familienmitglieder, aber auch einzelne Unternehmen. Angesichts der starken Stellung Putins im politischen System infolge der zunehmenden Zentralisierung der Macht in den letzten Jahren sowie der weitgehend fehlenden russischen Opposition dürfte es sich aber auch als schwierig erweisen, auf diesem Wege Veränderungen zu bewirken. Zudem bestehen auch hier stets Optionen, »wichtige Gruppen durch Umverteilung zu schützen, um sich so ihre Loyalität zu sichern«⁹.

Ein drittes Modell, das auf eine Verhaltensänderung abzielt, setzt auf die Ressourcenverweigerung bzw. auf ein Containment. Bei diesem Ansatz sollen dem sanktionierten Akteur die Ressourcen für sein normverletzendes Verhalten entzogen werden. Effizient können solche Sanktionen aber nur dann sein, wenn »die Verfolgung der sanktionierten Politik von der Versorgung mit diesen materiellen Ressourcen abhängig ist«¹⁰. Mit dem gegenwärtig in der EU diskutierten Embargo des Importes von russischem Erdöl und Erdgas soll genau dieses Ziel verfolgt werden. So würden die hohen Deviseneinnahmen aus dem Westen für die Rohstofflieferungen es Russland erst ermöglichen,

9 Rudolf 2006: 15.

10 Werthes 2019: 128.

den Krieg gegen die Ukraine zu finanzieren. In der Tat stellen diese eine zentrale Einnahmequelle Russlands dar: Nach Arthur Sullivan stammten 2021 45 Prozent des russischen Staatshaushalts aus Einnahmen aus Erdöl und Erdgas; dabei gingen die Hälfte der russischen Erdölexporte an OECD-Länder und sogar fast drei Viertel der Erdgaslieferungen an europäische Länder.¹¹ Dennoch bedarf diese Argumentation einer kritischen Reflexion. Moralisch ist diese nachvollziehbar, möchte man sich nicht mitschuldig am Krieg gegen die Ukraine machen. Aber welche Wirkung würde von einem westlichen Embargo russischer Erdöl- und Erdgasimporte tatsächlich auf die gegenwärtigen russischen Kampfhandlungen ausgehen? Unzweifelhaft haben die hohen Öl- und Gaseinnahmen Russland geholfen, sein Militär aufzurüsten. Damit habe der Westen den russischen Angriffskrieg »bereits in den vergangenen Jahren vorfinanziert«¹². Die aktuellen Kosten seien dagegen – so Kluge – eher gering und relativ unabhängig von Deviseneinnahmen. Anders sehe die Situation bei einem mehrjährigen Krieg aus. In diesem Falle würde »der Westen aktuell einen zukünftigen Krieg gegen sich selbst [finanzieren]«¹³. Aber greift hier überhaupt die obige Voraussetzung, dass Putins Krieg von westlichen Deviseneinnahmen abhängig ist? Da es ein ausschließlich westliches Embargo wäre, blieben Russland mit China, Indien oder Pakistan – allesamt

11 Vgl. Sullivan 2022.

12 Kluge 2022.

13 Kluge 2022.

Länder, die das russische Vorgehen nicht verurteilen – auch Ausweichoptionen. Russland könnte versuchen, die langjährigen Handelsbeziehungen des Nahen Ostens zu Ostasien zu ersetzen.¹⁴ Eine solche Umorientierung würde zwar Zeit benötigen, allerdings könnte Russland dabei auch von den gegenwärtig exorbitant hohen Energiepreisen auf dem Weltmarkt profitieren. Umgekehrt würde der Westen einen hohen Preis zahlen: wirtschaftlich, aber auch gesellschaftlich. Letztlich hängt der Nutzen von Sanktionen nicht nur von der Effektivität dieser ab, sondern auch von den eigenen Kosten.¹⁵

4 Bedingungen ihrer Aufhebung

Mit der Verhängung von Sanktionen müssen zwingend auch die Bedingungen ihrer Aufhebung einhergehen. Das heißt: Wann werden welche Sanktionen wieder zurückgenommen – mit der Aufnahme von Verhandlungen, bei einem Waffenstillstand, einem Rückzug der russischen Truppen aus der Ukraine oder der Rückgabe der Krim? Sanktionen müssen dem sanktionierten Akteur, in diesem Falle Putin, auch Anreize und Beweggründe geben, sein normverletzendes Verhalten zu ändern. In diesem Sinne konstatiert auch die kanadische Konfliktforscherin Janice Gross Stein: »Diese Anreize sind der Kern eines erfolg-

14 Vgl. Sullivan 2022.

15 Vgl. Rudolf 2006: 8.

reichen Sanktionsregimes und sie werden derzeit komplett außer Acht gelassen.«¹⁶ Die westlichen Sanktionen scheinen eher der Bestrafung Russlands zu dienen. Das zeigt sich auch bei der gegenwärtigen politischen Debatte um ein Embargo russischer Erdöl- und Erdgasimporte. Im Fokus stehen nicht die Bedingungen der Wiederaufnahme normaler Wirtschafts- und Handelsbeziehungen mit Russland, sondern es geht um eine dauerhafte Abkehr russischer Energieimporte. Das wirft zwei Probleme auf: Erstens handelt es sich hierbei nicht um Sanktionen, vielmehr um eine Revision der Russlandpolitik. Warum sollte ein auf Dauer angelegtes Embargo Putin zu einer Verhaltensänderung animieren? Zweitens sind die Alternativen zu hinterfragen. Ist Katar ein besserer Partner als Russland? Inwieweit wird nicht nur der eigenen Wirtschaft, sondern durch das Beziehen von US-Fracking-Gas auch dem Klima unwiderruflich geschadet? Letztlich wird der Westen nicht umhinkommen, auch mit autoritären Regimen zusammenzuarbeiten. Oder beabsichtigt dieser im Falle einer Eskalation des Taiwan-Konflikts auch die Aussetzung des Handels mit China?

16 Stein 2022.

5 Literatur

- Daase, Christopher 2014: Sinn und Unsinn von Sanktionen – Oder: Warum Sanktionen auch dann sinnvoll sind, wenn sie nicht wirksam sind. http://publikationen.ub.uni-frankfurt.de/opus4/frontdoor/deliver/index/docId/35814/file/Sinn_und_Unsinn_von_Sanktionen_sicherheitspolitik-blog.de.pdf (aufgerufen 18. 05. 2022).
- Kluge, Janis 2022: Ziele und Wirkung eines Ölembargos gegen Russland. <https://www.boell.de/de/2022/03/29/ziele-und-wirkung-eines-oelembargos-gegen-russland> (aufgerufen 18. 05. 2022).
- Levada Center 2022: The Conflict with Ukraine. <https://www.levada.ru/en/2022/04/11/the-conflict-with-ukraine/> (aufgerufen 18. 05. 2022).
- Meissner, Katharina 2022: Die Forschung ist pessimistisch, was die Wirkung von Sanktionen angeht. Jonas Vogt im Interview mit Katharina Meissner. <https://scilog.fwf.ac.at/kulturgesellschaft/15536/die-forschung-ist-pessimistisch-was-die-wirkung-von-sanktionen-angeht> (aufgerufen 18. 05. 2022).
- Rudolf, Peter 2006: Sanktionen in der internationalen Politik. Zum Stand der Forschung. Berlin, SWP.
- Sullivan, Arthur 2022: Wer kauft russisches Gas, wenn Europa es nicht mehr tut? <https://www.dw.com/de/wer-kauft-russisches-gas-wenn-europa-es-nicht-mehr-tut/a-61411898> (aufgerufen 18. 05. 2022).

- Stein, Janice Gross 2022: »Putin braucht Anreize, diesen Krieg zu beenden«. Kati Krause im Interview mit Janice Gross Stein. <https://www.zeit.de/politik/ausland/2022-03/janice-stein-ukraine-krieg-nato> (aufgerufen 18. 05. 2022).
- Werthes, Sascha 2019: Politische Sanktionen im Lichte rechtserhaltender Gewalt. In: Werkner, Ines-Jacqueline/Rudolf, Peter (Hg.): Rechtserhaltende Gewalt – zur Krieriologie. Wiesbaden, Springer VS: 121–150.
- Zeit Online 2022: EU-Außenbeauftragter fordert mehr Waffenlieferungen an die Ukraine. <https://www.zeit.de/politik/ausland/2022-04/josep-borrell-waffernlieferungen-ukraine?page=3> (aufgerufen 18. 05. 2022).

Zur Logik von Wirtschaftssanktionen – ein Kommentar zum Beitrag » Je mehr, desto besser? « von Ines-Jacqueline Werkner

Hans Diefenbacher, Benjamin Held, Hannes Vetter

Sanktionen, so Ines-Jacqueline Werkner in ihrem Beitrag, haben sich in den letzten Jahrzehnten zu einem zentralen Instrument der internationalen Politik im Bereich zwischen Diplomatie und militärischem Einsatz entwickelt. Auch im Krieg in der Ukraine spielen sie eine bedeutsame Rolle. Die EU hat mittlerweile ein differenziertes System von insgesamt sechs Sanktionspaketen entwickelt,¹ die über 80 Organisationen und mehr als 1 000 Einzelpersonen betreffen: So sind Reisen verboten und Vermögenswerte werden eingefroren, ebenso Exporte vieler Güter aus der EU, zum Beispiel von Gütern und Technologien, die in der Luft- und Raumfahrt verwendet werden; bestimmte Banken sind vom

1 Vgl. Rat der EU/Europäischer Rat (Hg.) 2022.

internationalen Zahlungssystem SWIFT ausgeschlossen; der Import vieler russischen Güter ist gestoppt oder es bestehen zumindest weitreichende Pläne, sie möglichst rasch und dauerhaft zu beenden. Auch Russland hat seinerseits eine Reihe von Sanktionen getroffen, die sich vor allem gegen westliche Energiefirmen richten. Jedenfalls sind diese Sanktionen so wichtig, dass es angebracht erscheint, ihre Rolle und ihre Einbettung in die Ökonomie einmal näher zu betrachten. Was ist die Logik hinter diesem Instrument, und wie hat es sich entwickelt?

Zunächst einmal: Sanktionen als wirtschaftliches Druckmittel, als »normative Missbilligung des Fehlverhaltens eines Akteurs« (Werkner), sind keineswegs neu. Bereits 433 v. Chr. verhängte Athen eine Handelssperre über Megara, einem Mitglied des Peloponnesischen Bundes, um deren Unterstützung von Sparta zu sanktionieren. In der Neuzeit wurden häufiger Wirtschaftsblockaden ganzer Regionen durchgeführt: so vom napoleonischen Frankreich gegen England, von England und Frankreich gegen die Niederlande 1832 oder im Ersten Weltkrieg durch die Alliierten.² Aber auch die Vereinten Nationen haben mehrfach Waffenembargos oder Exportverbote für bestimmte Produkte für bestimmte Länder verhängt.³

Wenn man als Wirtschaftssanktion alle Instrumente zusammenfasst, die von einem Staat ergriffen werden können, um das Verhalten anderer Staaten im wirtschaftlichen Bereich zu beein-

2 Vgl. Schotten 2010: 81 f.

3 Vgl. Pyka 2015; Eyler 2007: Kapitel 2.

flussen, wird deutlich, dass Wirtschaftssanktionen in mehrere Untergruppen differenziert werden können:

- ◆ Handelssanktionen können nach Verboten von Importen und Exporten bestimmter Güter eingeteilt werden, dazu gehören Waffenembargos;⁴
- ◆ durch Finanzsanktionen können entweder Finanztransfers verhindert oder Auslandskonten bestimmter Wirtschaftssubjekte eingefroren werden;
- ◆ mit Verkehrssanktionen kann entweder der Luft- oder Seeverkehr mit dem zu sanktionierenden Land insgesamt begrenzt oder verboten werden (zum Beispiel ein Verbot russischer Flugzeuge über deutschem Luftraum).
- ◆ Angehörige bestimmter Nationen können nicht nur von wirtschaftlichen Aktivitäten, sondern auch von der Teilnahme an der Arbeit internationaler Organisationen ausgeschlossen werden; ein Beispiel ist etwa die Suspendierung von Russland von der G-8-Staaten-Gemeinschaft im Jahre 2014.
- ◆ Fraglich ist es, ob das Abbrechen von Kontakten in den Bereichen Kultur und Wissenschaft zu Wirtschaftssanktionen gerechnet werden kann.⁵

4 Vgl. Silveira 2014.

5 Gegenteiliger Meinung ist Herzberg/Oberländer 2022.

Um die Wirksamkeit von wirtschaftlichen Sanktionen einzuschätzen, muss eine im Grunde triviale Regel berücksichtigt werden: Sie wirken umso besser, je mehr der zu sanktionierende Staat und je weniger der Staat, der die Sanktionen verhängt, zuvor von den Außenverflechtungen abhängig waren, die jetzt wegfallen.⁶ Dabei können diese Wirkungen durchaus zwischen sanktioniertem und sanktionierendem Staat asymmetrisch verteilt sein, und natürlich versuchen die sanktionierenden Staaten, die Sanktionen so zu wählen, dass die Wirkungen möglichst stark bei dem Land auftreten, das sanktioniert werden soll, und möglichst nur geringe Auswirkungen bei ihnen selbst zeigen. Kriterien sind unter anderem der Marktanteil, der durch die Sanktionierung betroffen wird, der Grad und die Geschwindigkeit, mit der Alternativen realisiert werden können, und die relativen Preise, die durch die Sanktion verändert werden. Alle diese Kriterien müssen bei dem sanktionierten als auch beim sanktionierenden Land betrachtet werden. Dass indirekt durchaus auch unbeteiligte Länder betroffen sein können, etwa weil sich die weltwirtschaftlichen Verhältnisse durch die Sanktionen ändern (zum Beispiel höhere Weltmarktpreise für Energie und Lebensmittel), macht die Sache nicht unkomplizierter.

Die Theorie der komparativen Kostenvorteile bestimmt traditionellerweise seit David Ricardo eine bestimmte, zu vielen Zeiten vorherrschende ökonomische Weltsicht und begründet theoretisch den Drang zu einer hoch komplexen, stark verfloch-

6 Vgl. Pattison 2018.

tenen Weltwirtschaft. Globalisierung in dieser reinen Form mag in einer Welt funktionieren, die technisch reibungslos läuft und in der die ökonomische Denkweise den absoluten Vorrang hat. Aber schon die Corona-Krise und sogar die Havarie eines Frachters im Suez-Kanal haben gezeigt, wie schnell durch den Ausfall von Lieferketten das Gesamtsystem der Globalisierung verletzlich werden kann. Endgültig zum Glasperlenspiel wird diese Theorie der komparativen Kostenvorteile in einer Situation, in der sich Akteure aus normativen Gründen dafür entscheiden, andere Akteure zu sanktionieren. Insgesamt wurde in den letzten Jahren eine große Fragilität der Weltwirtschaft sichtbar. Das war zuvor schon durch andere, dichter werdende Krisen wie die Banken, Staatsschulden- und Wirtschaftskrise erkennbar geworden. Homer-Dixon et al. sprechen heute von einer globalen Polykrise, die sich durch unerkannte Verknüpfungen und selbstverstärkende Rückkopplungen zwischen globalen Systemen begründet.⁷ Unternehmen treffen vor diesem Hintergrund zunehmend die Entscheidung, wieder teilweise nach Europa beziehungsweise in westliche Länder als Produktionsorte zurückzukehren: Es ist ökonomisch rational geworden, da immer deutlicher wurde, dass stark diversifizierte globale Lieferketten mit großen Kostenrisiken verbunden sind, die mit den – gegebenenfalls vermeintlichen – Kostenvorteilen neu abgewogen werden müssen.⁸

7 Homer-Dixon et al. 2021.

8 Vgl. Fulda 2022.

Diese Zusammenhänge, die nicht als Folgen von Sanktionen entstehen, sind summa summarum triftige Gründe für eine Reduktion der globalen Verflechtung. Anzuraten wäre eine höhere Resilienz kleinerer Einheiten der Wirtschaft, die aber nur langfristig in Form eines gut vernetzten Systems einer lokalen und regionalen Ökonomie⁹ aufgebaut werden kann. Entwicklungsländern wird seit Ende des letzten Jahrhunderts »Importsubstitution und Exportdiversifizierung«¹⁰ als eine Strategie empfohlen, die sie unabhängiger von volatilen Weltmärkten machen soll. Eine Schwerpunktsetzung auf die Entwicklung einer lokalen und regionalen Ökonomie würde eine neue Grundorientierung der Wirtschaft hervorbringen, in der das Instrument der Sanktionierung weniger bedeutsam wäre, weil weniger an wirtschaftlichen Aktionen wegfallen könnte – gleichzeitig würden aber auch das sanktionierende Land und neutrale Partner weniger geschädigt. Auf den aktuellen Krieg in der Ukraine bezogen, würde diese Grundorientierung bedeuten, dass Deutschland noch stärker auf Energieeinsparungen und den Ausbau erneuerbarer Energien setzen sollte, damit die starke einseitige Abhängigkeit von russischen fossilen Energieträgern möglichst schnell abgebaut und nicht durch andere Abhängigkeiten ersetzt wird. Die Sanktionsdrohung Russlands, Deutschland und auch Europa insgesamt den Gas- und Ölhahn zuzudrehen, wäre bei frühzeitiger Befolgung dieses Ratschlags weniger wirkungs-

9 Vgl. Douthwaite/Diefenbacher 1996.

10 Stecher 1972.

voll gewesen. Und auch über den Krieg in der Ukraine und das Verhältnis zu Russland hinaus wäre eine Reduktion der Abhängigkeiten die logische Folge: insbesondere, aber nicht nur, beim Außenhandelsverhältnis zu China, das – gemessen am Gesamtwert der gehandelten Waren – 2021 zum sechsten Mal in Folge Deutschlands wichtigster Handelspartner war.¹¹ Eine Studie des Berliner *Mercator Institute for China Studies* (Merics) belegt dabei die zunehmende und in manchen Produktgruppen sehr problematische Abhängigkeit Europas von China.¹²

Es wäre vor diesem Hintergrund also im Prinzip sinnvoll, das Weltwirtschaftssystem so zu verändern, dass Sanktionen als wirtschaftspolitisches Instrument eine geringere Bedeutung erlangen. Dennoch bleibt bei diesem Ratschlag in der jetzigen Situation ein zwiespältiges Gefühl, denn wenn das Instrument der Wirtschaftssanktionen wegfallen oder wesentlich unwichtiger würde, könnte das die verheerende Folge haben, dass man sich in der Auseinandersetzung mit kriegerischen Regimen schneller zu militärischen Optionen bereitfinden könnte. Putin und Russland mit Hilfe wirtschaftlicher Sanktionen in Richtung Rückzug und Friedensverhandlungen zu »bewegen«, so unsicher dieser Wirkzusammenhang auch derzeit erscheint, würde dadurch noch unwahrscheinlicher.

Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang auch die Unterscheidung zwischen zwei zentralen, unterschiedlichen in-

11 Vorläufige Ergebnisse des Deutschen Statistischen Bundesamtes 2022.

12 Vgl. Seaman et al. 2022.

tendierten Wirkungen von Wirtschaftssanktionen: erstens der Funktion der Schwächung der sanktionierten Partei, zum Beispiel über eine Verringerung der Produktionskapazitäten oder eine Erhöhung der Unzufriedenheit im sanktionierten Land, und zweitens der Funktion der Anreizsetzung. Diese Funktion der Anreizsetzung funktioniert dabei natürlich nur, wenn die Möglichkeit der Aufhebung der Sanktionen und die Voraussetzungen dafür klar formuliert werden, was derzeit nur bedingt der Fall zu sein scheint.

Globalisierung und Wirtschaftssanktionen sind also zwiespältig zu betrachten. Aus Sicht Deutschlands scheint klar, dass die große Abhängigkeit von russischen fossilen Energieträgern ein Fehler war und mindestens an dieser Stelle eine größere Unabhängigkeit von einzelnen, insbesondere autokratischen und diktatorischen Akteuren, unbedingt angestrebt werden sollte. Damit würde Deutschland weniger anfällig für Wirtschaftssanktionen anderer Länder. Auf der anderen Seite ermöglichen wirtschaftliche Verflechtungen und darauf fußende Wirtschaftssanktionen Interventionsmöglichkeiten jenseits des Militärischen, wenn auch deren Wirksamkeit schwer zu beurteilen ist. Zudem sollten Strategien wie die »Annäherung durch Handel« nicht komplett verworfen werden. Notwendig erscheint in jedem Fall ein neues Abwägen und Austarieren zwischen den verschiedenen Strategien und deren Vor- und Nachteilen, wobei vor den Ereignissen und Erkenntnissen aus den letzten Jahren eine größere Unabhängigkeit und – damit verbunden – eine Stärkung lokaler und regionaler Wertschöpfungsketten nahe liegend scheint.

Literatur

- Deutsches Statistisches Bundesamt (Hg.) 2022: Außenhandel: Die Volksrepublik China ist erneut Deutschlands wichtigster Handelspartner. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Aussenhandel/handelspartner-jahr.html> (aufgerufen 23. 05. 2022).
- Douthwaite, Richard/Diefenbacher, Hans 1996: *Jenseits der Globalisierung – Handbuch für lokales Wirtschaften*. Mainz, Grünewald.
- Eyler, Robert 2007: *Economic Sanctions – International Policy and Political Economy at Work*. New York, Palgrave Macmillan.
- Fulda, Barbara 2022: »Lieferketten: Je komplexer, desto anfälliger«. Düsseldorf, Hans-Böckler-Stiftung. <https://www.boeckler.de/de/interviews-17944-22208.ht> (aufgerufen 23. 05. 2022).
- Herzberg, Julia/Oberländer, Alexandra 2022: »Sanktionen gegen russische Forscher treffen die Falschen«. In: *der Freitag* 2022(17).
- Homer-Dixon, Thomas/Renn, Ortwin/Rockstrom, Johan/Donges, Jonathan F./Janzwood, Scott 2021: »A Call for An International Research Program on the Risk of a Global Polycrisis. Social Science Research Network, Dez. 2021.
- Pattison, James 2018: *The alternatives to war: from sanctions to nonviolence*. Oxford, Oxford University Press.
- Pyka, Alexander 2015: *Wirtschaftssanktionen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union*. Baden-Baden, Nomos.

- Rat der EU/Europäischer Rat (Hg.) 2022: EU-Sanktionen gegen Russland: Ein Überblick. <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/sanctions/restrictive-measures-against-russia-over-ukraine/sanctions-against-russia-explained/> (aufgerufen 24. 05. 2022).
- Schotten, Gregor 2010: Wirtschaftssanktionen der Vereinten Nationen im Umfeld bewaffneter Konflikte. Berlin, Berliner Wissenschaftsverlag.
- Seaman, John/Ghiretti, Francesca/Erlbacher, Lucas/Martin, Xiaoxue/Otero Iglesias, Miguel (Hg.) 2022: Dependence in Europe's Relations with China: Weighing Perceptions and Reality. https://merics.org/sites/default/files/2022-04/etnc_2022_report.pdf (aufgerufen 23. 05. 2022).
- Silveira, Mercédeh da 2014: Trade sanctions and international sales. Alphen, Kluwer.
- Stecher, Bernd 1972: Entwicklungsstrategien und internationale Arbeitsteilung: Die Erfahrungen in Chile, Südkorea und Mexiko. Kiel, Institut für Weltwirtschaft.

Schwere Waffen für die Ukraine – die richtige Antwort auf Putins Krieg ?

Ines-Jacqueline Werkner

Mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine ist von einer Zeitenwende die Rede. Diese zeigt sich auch in der Frage der Lieferung von Waffen. Galt über Jahrzehnte der Grundsatz, keine Waffen in Krisengebiete zu schicken, als oberstes Prinzip deutscher Rüstungsexportpolitik, liefert mittlerweile auch Deutschland Waffen ins ukrainische Kriegsgebiet. Dabei hat die Bundesregierung lange – und auch länger als andere westliche Staaten – mit sich gerungen, der ukrainischen Forderung nach der Lieferung nun auch schwerer Waffen nachzukommen. Noch vor wenigen Wochen, am 22. April 2022, erklärte Olaf Scholz mit Verweis auf seinen Amtseid die deutsche Zurückhaltung in dieser Frage mit den Worten: »Ich tue alles, um eine Eskalation zu verhindern, die zu einem dritten Weltkrieg führt. Es

darf keinen Atomkrieg geben«¹. Das verdeutlicht die Brisanz dieser Entscheidung. Zugleich hat die abwägende Haltung des Bundeskanzlers aber auch harsche Kritik hervorgerufen. Mit der Zurückhaltung bei Waffenlieferungen an die Ukraine riskiere Deutschland eine Ausweitung des Krieges – und diese Gefahr sei »umso größer, je länger sich der Krieg hinzieht und je stärker die Ukraine in Bedrängnis gerät«². Diese Kritik blieb ihrerseits nicht unwidersprochen. So zeigte sich beispielsweise der Philosoph Jürgen Habermas irritiert von der »Selbstgewissheit, mit der in Deutschland die moralisch entrüsteten Ankläger gegen eine reflektiert und zurückhaltend verfahrenende Bundesregierung auftreten«³. Was heißt es nun aber aus friedensethischer Perspektive, schwere Waffen an die Ukraine zu liefern?

1 Ein ethisches Dilemma

Die Unterstützung der Ukraine bei der Verteidigung ihres Landes angesichts des russischen Angriffskrieges ist zunächst einmal völkerrechtlich unbestritten. Hier greift das Recht auf individuelle und kollektive Selbstverteidigung nach Art. 51 der UN-Charta. Erlaubt wären demnach nicht nur Waffenlieferungen, sondern auch direkte militärische Kampfhandlungen. Frie-

1 Scholz 2022.

2 Hofreiter 2022.

3 Habermas 2022: 12.

densethisch fällt die Antwort schwerer. Einerseits gebietet es die Nothilfe, bedrohte Staaten im äußersten Notfall auch militärisch zu unterstützen, »denn der Schutz des Lebens und die Stärke des gemeinsamen Rechts darf gegenüber dem ›Recht des Stärkeren‹ nicht wehrlos bleiben«⁴. Andererseits gilt es aber auch, die Verhältnismäßigkeit der Folgen zu bedenken. Der Gewaltgebrauch darf nicht zu einer »Herbeiführung eines noch größeren Übels«⁵ führen. Vor diesem Hintergrund schließen die NATO-Staaten eine direkte Beteiligung an Kampfhandlungen in der Ukraine aus; die Gefahr eines dritten Weltkrieges wäre zu hoch. Dieser Grundsatz, nicht selbst Kriegspartei zu werden, ist somit keine völkerrechtliche Grenze, sondern eine Form der Selbstbeschränkung und damit – so Jürgen Habermas – eine »Grenze, die wir uns selbst auferlegt haben«⁶.

Bei der politisch wie öffentlich kontrovers geführten Debatte um die Lieferung von schweren Waffen kommen beide friedensethischen Argumente zum Tragen. Das zeigen auch die beiden offenen Briefe an Olaf Scholz – ein erster von einer Gruppe um Alice Schwarzer⁷, die vor Waffenlieferungen warnt, und ein zweiter um den Publizisten Ralf Fücks, der konträr dazu für kontinuierliche Waffenlieferungen an die Ukraine plädiert⁸.

4 EKD 2007: Ziff. 102.

5 EKD 2007: Ziff. 102.

6 Habermas 2022: 12.

7 Offener Brief 2022.

8 Ein anderer Offener Brief 2022.

Ethisch handelt es sich hierbei um eine Dilemmasituation mit zwei konkurrierenden normativen Zielsetzungen:

Das *eine* Ziel besteht darin, die Ukraine darin zu unterstützen, ihre Freiheit, ihr Leben und ihre Souveränität zu verteidigen. Angesichts des aktuellen Kriegsgeschehens sollen schwere Waffenlieferungen genau dazu beitragen. Zugleich lässt sich mit Jürgen Habermas aber auch fragen, ob »es nicht ein frommer Selbstbetrug [ist], auf einen Sieg der Ukraine gegen die mörderische russische Kriegsführung zu setzen, ohne selbst Waffen in die Hand zu nehmen«⁹.

Das *andere* Ziel liegt in der Vermeidung einer militärischen Eskalation, die zu einem dritten Weltkrieg und Nuklearkrieg führen kann. Wer sich gegen schwere Waffenlieferungen ausspricht, hat – auch angesichts der Erfahrungen des Kalten Krieges – diese normative Zielsetzung im Fokus. Aber auch hier können die Konsequenzen dramatisch sein: Die Ukraine angesichts von Kriegsverbrechen ihrem Schicksal zu überlassen, wäre eben nicht nur moralisch verwerflich, es könnte Putin auch dazu ermutigen, seine russischen Großreichphantasien weiter zu verfolgen. Moldawien, Georgien oder gar östliche NATO-Staaten könnten das nächste Ziel russischer Angriffe sein.

Die Konsequenzen beider Wege lassen sich nicht vorhersehen, denn Putin besitzt die alleinige Eskalationsdominanz. Er allein bestimmt Zeit und Grad der militärischen Verschärfung des Krieges.

9 Habermas 2022: 12.

2 Wird der Westen zur Kriegspartei?

Angesichts dieser Konstellation besteht im Westen der Konsens, die Ukraine zu unterstützen, ohne selbst Kriegspartei zu werden. Waffenlieferungen gehen mit dieser Selbstbeschränkung einher. Nach dem Rechtsstatus der Nichtkriegsführung (*non-belligerency*) sind Vertragsparteien gegenüber einem Aggressor nicht mehr an ihre Neutralität gebunden, womit finanzielle und materielle Unterstützungsleistungen für den angegriffenen Staat möglich werden.¹⁰ In diesem Sinne nimmt auch der Westen mit seinen Waffenlieferungen eine zwar »nicht-neutrale, gleichwohl aber am Konflikt unbeteiligte Rolle«¹¹ ein.

Macht es nun einen Unterschied, leichte oder schwere Waffen zu liefern? Eindeutige Definitionen, was unter leichten und schweren Waffen zu verstehen ist, gibt es nicht. Orientiert man sich am *Arms Trade Treaty* (ATT), einem multilateralen Vertrag, der den internationalen Handel mit konventionellen Waffen regelt, gehören zu den großen – und damit auch schweren – Waffen verschiedene Kategorien von Waffensystemen: Kampfpanzer, gepanzerte Kampffahrzeuge, großkalibrige Artilleriesysteme, Kampfflugzeuge, Angriffshubschrauber, Kriegsschiffe sowie Flugkörper und Abfeuereinrichtungen für Flugkörper. Demgegenüber stehen Kleinwaffen und leichte Waffen.¹² Kleinwaf-

10 Vgl. Talmon 2022.

11 Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages 2022: 6.

12 Vgl. Vertrag über den Waffenhandel (ATT), Art. 2, Abs. 1.

fen können von einer Person bedient werden (z. B. Gewehre, Maschinenpistolen, Handgranaten); leichte Waffen bedürfen der Bedienung mehrerer Personen (z. B. Mörser, tragbare Raketenwerfer, schwere Maschinengewehre).¹³

Im Humanitären Völkerrecht ist eine derartige Unterscheidung nicht verankert; so ist es völkerrechtlich völlig unerheblich, wie schwer oder leicht die Waffen sind, die als Unterstützungsleistung dem angegriffenen Staat geliefert werden. Das trifft ebenso für die wie auch immer geartete Unterscheidung von defensiven und offensiven Waffen zu. Und auch der Umfang der Waffenlieferungen ist rechtlich irrelevant. Eine qualitativ neue Stufe stellen allerdings Waffensysteme dar, deren Lieferung mit der Einweisung und Ausbildung ukrainischer Soldaten einhergeht.¹⁴ Hierbei handelt es sich um eine völkerrechtliche Grauzone zwischen Nichtkriegsführung und Konflikteilnahme. Das betrifft aber nicht nur die sogenannten schweren Waffen, sondern auch die Übermittlung von Geheimdienstinformationen sowie Informationen der Luftaufklärung durch AWACS-Aufklärungsflugzeuge.¹⁵

13 Vgl. BMVg 2017.

14 Vgl. Thielbörger 2022; Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages 2022: 6.

15 Vgl. Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages 2022: 9.

3 Was ist das Ziel westlicher Waffenlieferungen?

Ein weiterer zentraler Punkt ist die Frage nach dem Ziel westlicher Waffenlieferungen. Eine erste Antwort lautet: die Unterstützung der ukrainischen Verteidigungsfähigkeit. Was heißt dies aber konkret? Hier lassen sich zwei grundsätzlich verschiedene Zielsetzungen ausmachen: Für die einen dienen westliche Waffenlieferungen dazu, das Kosten-Nutzen-Kalkül des russischen Angriffskrieges so zu verändern, dass es zu einem Waffenstillstand kommt – ein Waffenstillstand als Ausgangspunkt für Verhandlungen, die klären, wie die russischen Truppen abziehen und die territoriale Integrität der Ukraine wieder hergestellt werden kann. Voraussetzung dafür ist der Wille auf beiden Seiten. Hier könnten westliche Waffenlieferungen – neben anderen Maßnahmen wie Sanktionen oder auch diplomatische Anstrengungen – die Ausgangsbedingungen entsprechend beeinflussen. So hängen das Zustandekommen eines Waffenstillstandes und Verhandlungsergebnisse wesentlich auch davon ab, welche Kräfteverhältnisse zu jenem Zeitpunkt vorherrschen.¹⁶ Friedensverhandlungen stellen letztlich aber immer auch Kompromisse dar und basieren auf »gesichtswahrenden« Lösungen.

Andere dagegen zielen mit schweren Waffenlieferungen auf eine unmittelbare militärische Lösung des Krieges. So begründete auch der EU-Außenbeauftragte Josep Borrell seinen Appell an die EU-Staaten, schwere Waffen zu liefern, damit, dass der

16 Vgl. Brzoska 2022.

Ukraine-Krieg auf dem Schlachtfeld entschieden werde. Hier bestimmen dann auch Kategorien von Sieg und Niederlage die Debatte: »Die Ukraine muss gewinnen!«. Was kann hier aber gewinnen heißen?¹⁷ Geht es um die Zurückdrängung der russischen Truppen hinter die Frontlinie vom 23. Februar 2022, um die Befreiung des Donbass von der Herrschaft prorussischer Separatisten oder um die Zurückeroberung der Krim? Und wäre der Westen bereit, mit seiner Lieferung schwerer Waffen auch Angriffe auf das russische Territorium zu unterstützen (beispielsweise um den logistischen Nachschub der russischen Truppen zu stoppen)? Russische Tanklager waren bereits das Ziel ukrainischer Angriffe. Was hieße es, wenn diese Angriffe auch die russische Zivilbevölkerung trafen? Vom Ende her gedacht wird Putin alles tun, diesen Krieg militärisch nicht zu verlieren. Sollte ihm dies nicht mit konventionellen Waffen gelingen, bliebe ihm noch der Einsatz chemischer oder (taktischer) atomarer Waffen.¹⁸

Wie sich die Ukraine gegenüber dem russischen Angriff verteidigt und was ihre konkreten Ziele dabei sind, obliegt ausschließlich der Ukraine. Dennoch ist der Westen mit seiner massiven Lieferung auch schwerer Waffen an die Ukraine ge-

17 Sehr dezidiert befasst sich ein ZEIT-Beitrag mit dieser Frage (vgl. Brunner et al. 2022).

18 Hier hinken auch Vergleiche mit Kriegen in Vietnam oder Afghanistan, in denen Nuklearmächte Niederlagen hingenommen haben. Der Ausgang des Krieges in der Ukraine ist für Putin geopolitisch zentral, geht es ihm um die Etablierung einer neuen Weltordnung.

fordert, seine Zielsetzungen zu bestimmen.¹⁹ Das Lavieren zwischen unpräzisen und sehr interpretationsoffenen Aussagen wie »Die Ukraine muss gewinnen!«, »Die Ukraine darf nicht verlieren!« oder »Russland darf nicht gewinnen!« verweist auf Divergenzen, die es innerhalb der Europäischen Union gibt: zwischen den Balten und Osteuropäern auf der einen und Staaten wie beispielsweise Deutschland und Frankreich auf der anderen Seite. Sie sind letztlich Ausdruck des Versuchs, das ethische Dilemma zwischen Verteidigung der Ukraine und Vermeidung einer möglichen Eskalation in die eine oder andere Richtung aufzulösen.

4 Literatur

Brunner, Simone/Coen, Amrai/Hildebrandt, Tina/Ladurner, Ulrich/Lau, Jörg/Schieritz, Mark/Shafy, Samiha/Thumann, Michael/Wefing, Heinrich 2022: Was heißt hier Sieg? <https://zeit.de/2022/21/ukraine-sieg-russland-verteidigung-offensive/komplettansicht> (aufgerufen 22. 05. 2022).

19 Vertiefend hierzu vgl. Brunner et al. 2022.

- Brzoska, Michael 2022: Mit Erkenntnissen der Friedens- und Konfliktforschung den Ukraine-Krieg und seine Folgen besser verstehen. Podcast der Akademie der Wissenschaften in Hamburg vom 31. März 2022. <https://www.awhamburg.de/aktuell/aktuelles/detailseite/mit-erkenntnissen-der-friedens-und-konfliktforschung-den-ukraine-krieg-und-seine-folgen-besser-verstehen.html> (aufgerufen 22. 05. 2022).
- Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) 2017: Erklärt: Kleinwaffen und leichte Waffen. <https://www.bmvg.de/de/aktuelles/erklaert-kleinwaffen-und-leichte-waffen--19922> (aufgerufen 22. 05. 2022).
- Ein anderer Offener Brief an Bundeskanzler Olaf Scholz vom 3. Mai 2022. Die Sache der Ukraine ist auch unsere Sache! https://www.change.org/p/die-sache-der-ukraine-ist-auch-unsere-sache?utm_source=share_petition&utm_medium=custom_url&recruited_by_id=835568bo-cao5-11ec-a137-77c2dc6ca625 (aufgerufen 22. 05. 2022).
- Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) 2007: Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland. Gütersloh, Gütersloher Verlagshaus.
- Habermas, Jürgen 2022: Krieg und Empörung. In: Süddeutsche Zeitung vom 29. April 2022: 12 f.
- Hofreiter, Anton 2022: »Wir haben längst einen Alleingang«. ZDF-Interview mit Anton Hofreiter am 19. April 2022. <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/hofreiter-scholz-kritik-waffenlieferung-ukraine-krieg-100.html> (aufgerufen 22. 05. 2022).

Offener Brief an Kanzler Olaf Scholz vom 29. April 2022. <https://www.em-ma.de/artikel/offener-brief-bundeskanzler-scholz-339463> (aufgerufen 22. 05. 2022).

Talmon, Stefan 2022: Waffenlieferungen an die Ukraine als Ausdruck eines wertebasierten Völkerrechts. <https://verfassungsblog.de/waffenlieferungen-an-die-ukraine-als-ausdruck-eines-wertebasierten-volkerrechts/> (aufgerufen 22. 05. 2022).

Thielbörger, Pierre 2022: Krieg in der Ukraine: »Deutschland hätte das Recht, direkt einzugreifen«. Interview in der Neuen Züricher Zeitung vom 13. März 2022. <https://www.nzz.ch/international/krieg-in-der-ukraine-ab-wann-waere-deutschland-konfliktpartei-ld.1674082> (aufgerufen 22. 05. 2022).

Scholz, Olaf 2022: »Ich tue alles, um eine Eskalation zu verhindern, die zu einem dritten Weltkrieg führt«. Interview vom 22. April 2022. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article238305511/Olaf-Scholz-Ich-tue-alles-um-eine-Eskalation-zu-verhindern-die-zu-einem-dritten-Weltkrieg-fuehrt.html> (aufgerufen 22. 05. 2022).

Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages 2022: Rechtsfragen der militärischen Unterstützung der Ukraine durch NATO-Staaten zwischen Neutralität und Konfliktteilnahme. Berlin, Deutscher Bundestag.

Autorinnen und Autoren

Hans Diefenbacher, Dr. rer. pol. habil., Volkswirt, außerplanmäßiger Professor für Volkswirtschaftslehre am Alfred-Weber-Institut der Universität Heidelberg

Benjamin Held, Dr. rer. pol., Volkswirt, Leiter des Arbeitsbereichs »Nachhaltige Entwicklung« an der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e. V. in Heidelberg

Madlen Krüger, Dr. phil., Religionswissenschaftlerin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Arbeitsbereich »Frieden« an der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e. V. in Heidelberg

Lotta Mayer, Dr. phil., Soziologin mit dem Schwerpunkt Konfliktforschung, Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Arbeitsbereich »Frieden« an der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e. V. in Heidelberg

Bernd Oberdorfer, Dr. theol. habil., Professor für Evangelische Theologie mit Schwerpunkt Systematische Theologie und theologische Gegenwartsfragen am Institut für Evangelische Theologie an der Universität Augsburg

Hannes Vetter, M. Sc., Volkswirt, Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Arbeitsbereich »Nachhaltige Entwicklung« an der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e. V. in Heidelberg und Doktorand an der Universität Heidelberg

Ines-Jacqueline Werkner, Dr. rer. pol. habil., Politikwissenschaftlerin mit dem Schwerpunkt Friedens- und Konfliktforschung, Leiterin des Arbeitsbereichs »Frieden« an der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e. V. in Heidelberg und Privatdozentin am Institut für Politikwissenschaft an der Goethe-Universität Frankfurt a. M.